

Offenlegungsbericht 2025 der MLP SE

gemäß § 26a KWG, § 35 SAG sowie den einschlägigen Artikeln der CRR
zum 31.12.2025, veröffentlicht am 10.04.2026

Stand: 26.03.2026

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Inhaltsverzeichnis | 2 |
| 1 Vorbemerkungen..... | 3 |
| 2 Ziel des Offenlegungsberichts | 4 |
| 3 Anwendungsbereich..... | 5 |
| 4 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge | 9 |
| 5 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen | 13 |
| 5.1 Eigenmittel | 13 |
| 5.1.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel | 13 |
| 5.2 Eigenmittelanforderungen | 14 |
| 5.2.1 Risikogewichtete Forderungsbeträge..... | 14 |
| 6 Risikomanagement..... | 19 |
| 6.1 Übergeordnete Risikomanagementpolitik und -ziele sowie Unternehmensführungsregeln | 19 |
| 6.2 Adressenausfallrisiken | 23 |
| 6.2.1 Gegenparteiausfallrisiko..... | 23 |
| 6.2.2 Kreditrisiko | 23 |
| 6.2.3 Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI)..... | 33 |
| 6.2.4 Adressenausfallrisiko nach internen Verfahren | 33 |
| 6.3 Marktpreisrisiko..... | 36 |
| 6.3.1 Marktpreisrisiko nach CRR..... | 36 |
| 6.3.2 Marktpreisrisiko nach internen Verfahren | 36 |
| 6.4 Operationelles Risiko..... | 38 |
| 6.4.1 Operationelles Risiko nach CRR | 38 |
| 6.4.2 Operationelles Risiko nach internen Verfahren | 38 |
| 6.5 Liquiditätsrisiko | 44 |
| 6.5.1 Aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahlen..... | 44 |
| 6.5.2 Liquiditätsrisiken nach internen Verfahren..... | 44 |
| 6.6 Sonstige Risiken..... | 47 |
| 6.7 Risikotragfähigkeit | 49 |
| 6.8 Risikoerklärung der Geschäftsleitung..... | 51 |
| 7 Vergütungspolitik | 52 |
| 7.1 Einleitung | 52 |
| 7.2 Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungsparameter | 52 |
| 7.3 Darstellung des Vergütungssystems..... | 52 |
| 7.4 Feste und variable Vergütungsbestandteile | 53 |
| 8 Angaben gem. § 26a KWG..... | 59 |
| 8.1 Steuerungssystem | 61 |
| 9 Angaben gem. § 35 SAG (Angaben zu Patronatsverpflichtungen)..... | 63 |
| 10 Schlusserklärung | 64 |
| 11 Glossar | 65 |

1 Vorbemerkungen

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt gemäß Artikel 433b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 26. Juni 2013 mit der ab dem 01.01.2025 gültigen Verordnung (EU) 2024/1623 (CRR III) Capital Requirements Regulation des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Der Bericht basiert auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage und umfasst die Angaben und Tabellen gem. den aufsichtsrechtlichen Vorgaben einschließlich der letzten Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 26. Juni 2013 in der Fassung der ab dem 26.06.2025 geltenden Verordnung (EU) 2025/1215.

MLP erstellt den Offenlegungsbericht gem. Artikel 433b CRR für kleine nicht komplexe Institute und in aggregierter Form auf Gruppenebene.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR und im Einklang mit der European Banking Authority (EBA) EBA/GL/2014/14 unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung. In diesen Fällen legt die MLP Finanzholding-Gruppe der MLP SE (MLP) die Gründe für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlicht allgemeiner gehaltene Angaben dazu, es sei denn, diese sind ebenfalls rechtlich geschützt oder vertraulich. MLP macht von dieser Regelung keinen Gebrauch.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis müssen regelmäßig überprüft werden. MLP hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in Arbeitsanweisungen geregelt.

Die Vorjahreswerte sind in einer separaten Spalte ausgewiesen oder in Klammern dargestellt. Mögliche auftretende Summendifferenzen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Der Strich „-“ oder keine Angabe[n] „k. A.“ bedeutet, dass MLP keinen Wert auf dieser Position anzuzeigen hat, weil MLP keine Geschäfte in dieser Position tätigt. Der Nullausweis „0“ bedeutet, dass MLP einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf null abgerundet wird, oder null beträgt bzw. MLP von einem ausgewiesenen Wahlrecht Gebrauch macht und hier keine Werte ausweist.

Der Offenlegungsbericht steht im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss und dem Geschäftsbericht 2025 inklusive zusammengefasstem Lagebericht der MLP.

MLP hat sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr keine Derivate gehalten, so dass auf den Ausweis von diesen verzichtet wird.

2 Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Bericht hat zum Ziel, den Marktteilnehmern und den Investoren umfassende Angaben und zusätzliche Informationen zum Risikoprofil der MLP Finanzholding-Gruppe (MLP) zu verschaffen. Er umfasst qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten:

- Anwendungsbereich,
- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Struktur,
- Offenlegung von Schlüsselparametern
- das allgemeine Risikomanagementsystem sowie Risikomanagementziele, die Risikomanagementpolitik und Unternehmensführungsregeln,
- die Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen,
- den Kredit- bzw. Adressenausfallrisiken,
- Marktpreisrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Vergütungspolitik,
- Liquidität,
- Angaben zu harten Patronatsverpflichtungen.

3 Anwendungsbereich

Der Offenlegungsbericht erfolgt gemäß § 2a Abs. 1 KWG (Waiver-Regelung) in Verbindung mit Artikel 7 Abs. 3 CRR auf einer konsolidierten Basis. In der MLP Finanzholdinggruppe (MLP FHG) ist die MLP SE (seit Juli 2022) als zugelassene Finanzholdinggesellschaft, der die MLP Banking AG als Einlagen- und CRR-Kreditinstitut nachgeordnet ist, das nach § 10a Abs. 2 KWG und gemäß Artikel 11 CRR aufsichtsrechtlich übergeordnete Unternehmen der Gruppe. Im Sinne des § 25a Abs. 3 KWG i. V. m. AT 4.5 MaRisk hat der Vorstand der MLP SE eine angemessene Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene durch entsprechende Verfahren sichergestellt.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 ff. CRR.

Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Der Berichtszeitraum betrifft das Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025). Die Berichtswährung ist EURO.

MLP wendet die Waiver-Regelung nach § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 und 2 CRR und § 2a Abs. 2 KWG für die Finanzholdinggruppe gemäß § 10 KWG an. Die Inanspruchnahme der Waiver-Regelung gemäß § 2a Abs. 1 und 2 KWG a. F. sowie die Grundlagen hinsichtlich der Erfüllung der maßgeblichen Anforderungen wurden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank gemäß § 2a Abs. 2 KWG a. F. mit Schreiben vom 26. Juni 2007 angezeigt, womit nach § 2a Abs. 5 KWG die Freistellung gemäß Art. 7 CRR als gewährt gilt. Nach Auffassung der MLP Banking AG bestand der Bestandsschutz zwar weiterhin, dennoch hat sie mit Schreiben vom 22. Februar 2016 höchst vorsorglich den Waiver nach § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 1 und 2 CRR und § 2a Abs. 2 KWG beantragt.

Mit Bescheid vom 27. Juni 2016 hat die BaFin die MLP Banking AG von der Anwendung des Art. 6 Abs. 1 CRR ausgenommen und für das Management von Risiken - mit Ausnahme des Liquiditätsrisikos - von den Anforderungen des § 25a Abs. 1 Satz 3 Nummern 1, 2 und 3 Buchstabe b und c KWG bezüglich der Risikocontrolling-Funktion freigestellt.

In der folgenden Übersicht werden die Gesellschaften, die im aufsichtsrechtlichen und/oder dem Konsolidierungskreis des Risikomanagements (MaRisk) entsprechend Art. 436 CRR sind, sowie ergänzend ihre Zuordnung zum handelsrechtlichen Konsolidierungskreis (IFRS) dargestellt. Zusätzlich wird die aufsichtsrechtliche Konsolidierung detaillierter dargestellt.

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Konsolidierungskreis (JA)

| Firma | Land | Sitz | aufsichtsrechtliche Eingruppierung nach CRR und WpIG | IFRS-Konsolidierungskreis | Konsolidierung gemäß Art 18 CRR Voll | Befreiung gemäß Art. 19 CRR | MaRisk-Konsolidierungskreis gem. § 25a KWG |
|---|-------------|-----------------|--|---------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|--|
| MLP SE | Deutschland | Wiesloch | Finanzholding CRR | | X | - | X |
| MLP Banking AG | Deutschland | Wiesloch | Kreditinstitut | TU konsolidiert | X | - | X |
| MLP Finanzberatung SE | Deutschland | Wiesloch | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| ZSH GmbH Finanzdienstleistungen | Deutschland | Wiesloch | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| MLPdialog GmbH | Deutschland | Wiesloch | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| MLP Startup GmbH | Deutschland | Wiesloch | Sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| Uniwunder GmbH | Deutschland | Dresden | Sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| FERI AG | Deutschland | Bad Homburg | Wertpapierinst. n. WpIG | TU konsolidiert | X | - | X |
| FERI (Luxembourg) S.A. | Luxemburg | Luxemburg | Finanzinstitut | TU konsolidiert | X | - | X |
| FERI (Schweiz) AG | Schweiz | Zürich, Schweiz | Finanzinstitut | TU konsolidiert | - | X | X |
| Feri Private Equity GmbH & Co. KG | Deutschland | München | Finanzinstitut | TU nicht konsolidiert | - | X | - |
| Feri Private Equity Nr.2 GmbH & Co KG | Deutschland | München | Finanzinstitut | TU nicht konsolidiert | - | X | - |
| FPE Private Equity Koordinations GmbH | Deutschland | München | Finanzinstitut | TU nicht konsolidiert | - | X | - |
| FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH | Deutschland | München | Finanzinstitut | TU nicht konsolidiert | - | X | - |
| FPE Direct Coordination GmbH | Deutschland | München | Finanzinstitut | TU nicht konsolidiert | - | X | - |
| DOMCURA Aktiengesellschaft | Deutschland | Kiel | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| Nordvers GmbH | Deutschland | Kiel | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| DI Deutschland.Immobilien AG | Deutschland | Hannover | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH | Deutschland | Hannover | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| IT Deutschland.Immobilien GmbH | Deutschland | Hannover | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |

| | | | | | | | |
|---|-------------|-----------|-----------------------|-----------------|---|---|---|
| Projekte Deutschland.Immobilien GmbH | Deutschland | Hannover | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| Pflegeprojekt Haus Netzschkau GmbH | Deutschland | Hannover | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| Projekte Deutschland.Immobilien Bad Münder GmbH | Deutschland | Hannover | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| Projekte Deutschland.Immobilien Göggingen GmbH | Deutschland | Hannover | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| 32. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH | Deutschland | Hannover | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| 41. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH | Deutschland | Hannover | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| 53. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH | Deutschland | Hannover | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| Projekte Deutschland.Immobilien Stetten GmbH | Deutschland | Hannover | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| 62. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH | Deutschland | Hannover | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| Projekte Deutschland.Immobilien Waldmössingen GmbH & Co. KG | Deutschland | Hannover | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| 22. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH | Deutschland | Hannover | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| 33. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH | Deutschland | Hannover | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| 54. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH | Deutschland | Hannover | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| Neunte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH | Deutschland | Hannover | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| Zwölfte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH | Deutschland | Hannover | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| RVM GmbH | Deutschland | Mannheim | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| RVM Versicherungsmakler GmbH | Deutschland | Stuttgart | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| RISConsult GmbH | Deutschland | Stuttgart | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |
| Dr. Schmitt GmbH Würzburg | Deutschland | Würzburg | sonstiges Unternehmen | TU konsolidiert | - | - | X |

Die dargestellte Klassifizierung basiert auf Artikel 4 der CRR. Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sind im Geschäftsjahr keine sonstigen Unternehmen enthalten. Die sonstigen Unternehmen MLP Finanzberatung SE, DOMCURA AG und RVM GmbH werden per Equity-Methode nach Art. 18 Abs. 7 CRR berücksichtigt.

Bei MLP bestehen keine Gesellschaften, für die eine Berücksichtigung gemäß Art. 470 Abs. 2b und 3 CRR (Schwellenwertverfahren), ein CET 1 Abzug gemäß §32 SolvV erfolgt oder die als risikogewichtete Beteiligung ausgewiesen werden müssen.

Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis macht MLP von der Befreiung nach Artikel 19 Absatz 1 CRR Gebrauch. Diesbezüglich wurden die oben ausgewiesenen Gesellschaften von der Konsolidierung ausgenommen, die Tochterunternehmen sind und deren Gesamtsumme der Vermögenswerte und außerbilanziellen Posten unter den dort genannten Beträgen liegen.

Durch eine Patronatserklärung bestehen keine tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der MLP SE und der MLP Banking AG.

Es werden derzeit keine Gesellschaften quotaal konsolidiert.

Die MLP identifiziert keine Institute als bedeutende Tochterunternehmen, die für den lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind.

4 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

Nachfolgend werden die Schlüsselparameter gem. Artikel 447 a bis g und Artikel 438 b in der Tabelle EU KM1 dargestellt

Aufgrund des jährlichen (bislang: halbjährlichen) Offenlegungsintervalls, werden in der Tabelle EU KM1 gem. Durchführungsverordnung die Referenzzeitpunkte T, T-2 und T-4 ausgewiesen. (Die Referenzzeitpunkte T-1 (b) und T-3 (d) beziehen sich auf ein quartärlisches Offenlegungsintervall)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

| | | Angabe in TEUR | | | | |
|---|---|----------------|-----|------------|-----|------------|
| | | a | b | c | d | e |
| | | 31.12.2025 | T-1 | 30.06.2025 | T-3 | 31.12.2024 |
| Verfügbare Eigenmittel (Beträge) | | | | | | |
| 1 | Hartes Kernkapital (CET1) | 385.134 | | 406.393 | | 365.594 |
| 2 | Kernkapital (T1) | 385.134 | | 406.393 | | 365.594 |
| 3 | Gesamtkapital | 385.134 | | 406.393 | | 365.594 |
| Risikogewichtete Positionsbeträge | | | | | | |
| 4 | Gesamtrisikobetrag | 2.314.323 | | 2.247.911 | | 1.906.098 |
| 4a | Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze | 2.314.323 | | 2.247.977 | | 1.906.098 |
| Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | | | | |
| 5 | Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%) | 16,6413 | | 18,0787 | | 19,1802 |
| 5b | Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %) | 16,6413 | | 18,0787 | | 19,1802 |
| 6 | Kernkapitalquote (%) | 16,6413 | | 18,0787 | | 19,1802 |
| 6b | Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %) | 16,6413 | | 18,0787 | | 19,1802 |
| 7 | Gesamtkapitalquote (%) | 16,6413 | | 18,0787 | | 19,1802 |
| 7b | Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %) | 16,6413 | | 18,0787 | | 19,1802 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | | | | |
| EU 7d | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 0,0000 | | 0,0000 | | 0,0000 |

| | | | | | | |
|--|--|-----------|--|-----------|--|-----------|
| EU 7e | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 0,0000 | | 0,0000 | | 0,0000 |
| EU 7f | Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 0,0000 | | 0,0000 | | 0,0000 |
| EU 7g | SREP-Gesamtkapitalanforderung (%) | 9,7500 | | 8,5000 | | 8,5000 |
| Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags) | | | | | | |
| 8 | Kapitalerhaltungspuffer (%) | 2,5000 | | 2,5000 | | 2,5000 |
| EU 8a | Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%) | 0,00 | | 0,00 | | 0,0000 |
| 9 | Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%) | 0,7287 | | 0,7286 | | 0,7322 |
| EU 9a | Systemrisikopuffer (%) | 0,0057 | | 0,0066 | | 0,0373 |
| 10 | Puffer für global systemrelevante Institute (%) | 0,00 | | 0,00 | | 0,0000 |
| EU 10a | Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%) | 0,00 | | 0,00 | | 0,0000 |
| 11 | Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%) | 3,2344 | | 3,2352 | | 3,2695 |
| EU 11a | Gesamtkapitalanforderungen (%) | 12,9844 | | 11,7352 | | 11,7695 |
| 12 | Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%) | 8,6410 | | 10,0931 | | 11,1802 |
| Verschuldungsquote | | | | | | |
| 13 | Gesamtrisikopositionsmessgröße | 3.744.441 | | 3.689.826 | | 3.627.100 |
| 14 | Verschuldungsquote (%) | 10,2855 | | 11,0139 | | 10,0795 |
| Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | | | | |

| | | | | | | |
|--|--|------------|--|------------|--|------------|
| EU 14a | Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%) | 0,0000 | | 0,0000 | | 0,0000 |
| EU 14b | Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte) | 0,0000 | | 0,0000 | | 0,0000 |
| EU 14c | SREP-Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,0000 | | 3,0000 | | 3,0000 |
| Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße) | | | | | | |
| EU 14d | Puffer bei der Verschuldungsquote (%) | 0,0000 | | 0,0000 | | 0,0000 |
| EU 14e | Gesamtverschuldungsquote (%) | 3,0000 | | 3,0000 | | 3,0000 |
| Liquiditätsdeckungsquote | | | | | | |
| 15 | Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) | 1.152.498 | | 1.158.354 | | 1.131.698 |
| EU 16a | Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 269.977 | | 252.821 | | 235.499 |
| EU 16b | Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert | 156.501 | | 162.884 | | 169.416 |
| 16 | Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) | 113.477 | | 92.611 | | 69.020 |
| 17 | Liquiditätsdeckungsquote (%) | 1.031,5121 | | 1.383,8359 | | 1.696,2439 |
| Strukturelle Liquiditätsquote | | | | | | |
| 18 | Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt | 3.682.533 | | 3.585.759 | | 3.525.140 |
| 19 | Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt | 2.377.900 | | 2.216.553 | | 2.118.761 |
| 20 | Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%) | 154,8649 | | 161,7719 | | 166,3774 |

Aus der Anwendung der ab 1.1.2025 geltenden CRR III Anforderungen hat sich ein erhöhter Eigenmittelbedarf ergeben und zu einem starken Rückgang der Gesamtkapitalquote geführt. Der Rückgang ist insbesondere auf einen erhöhten Eigenmittelbedarf aus operationellen Risiken zurückzuführen, welcher auf die geänderten Berechnungsmethodik von einer Saldobetrachtung auf Bruttobetrachtung bei aus dem Provisionsgeschäft korrespondierenden Aufwendungen und

Erträgen zurückzuführen sind. Zusätzlich wirken vor allem erhöhte Risikogewichte der Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten negativ auf die Gesamtkapitalquote. Das harte Kernkapital setzt sich nach Artikel 25 ff. CRR unter anderem aus den folgenden Eigenkapitalposten des IFRS-Kapitals zusammen: gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, gesetzliche Rücklage und einbehaltene Gewinne, welche ebenfalls die Ergebnisse der Equity-Methode der Beteiligungen an sonstigen Tochterunternehmen umfassen. Kernkapitalmindernd wirken sich u. a. immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der Abzugsbetrag für qualifizierte Beteiligungen nach Art. 89 Abs. 1 und 3 i.V.m. Art. 36 Abs. 1 k) CRR, dessen korrespondierende Ergebnisse in den Eigenmitteln erst nach Zurechnung der Jahresergebnisse im Folgejahr berücksichtigt werden, aus.

Im Berichtszeitraum war die Einhaltung der oben genannten aufsichtsrechtlichen Quoten zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

5 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

5.1 Eigenmittel

5.1.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der CRR durchgeführt.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital Tier 1 und dem Ergänzungskapital Tier 2 zusammen.

Kernkapital (Tier 1)

Das Kernkapital Tier 1 (T 1) gemäß Artikel 25 CRR besteht aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 = CET 1) gemäß den Artikeln 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 = AT 1) gemäß den Artikeln 51 ff. CRR.

Hartes Kernkapital (CET 1)

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital von MLP in Höhe von TEUR 109.335 (109.335), das in 109.334.686 (109.334.686) Inhaberaktien eingeteilt ist, und das als Kapitalrücklage ausgewiesene Agio hierauf in Höhe von TEUR 146.727 (146.727).

Bei den weiteren angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um die Gewinnvorträge aus vergangenen Geschäftsjahren von MLP. Im Kernkapital sind außerdem sonstige anrechenbare Rücklagen berücksichtigt.

Zusätzliches Kernkapital (AT 1)

Kapitalbestandteile, die als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 = AT 1) gemäß Artikel 51 ff. CRR bezeichnet werden, werden von MLP nicht gehalten.

Ergänzungskapital (Tier 2)

Kapitalbestandteile die als Ergänzungskapital (T 2) gemäß Artikel 62 CRR bezeichnet werden, werden von MLP nicht gehalten.

5.2 Eigenmittelanforderungen

MLP ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung seit dem 1. Januar 2014 nach den Regularien der CRR und auf der zum Berichtsstichtag gültigen gesetzlichen Grundlage. Für das Kreditrisiko (Adressausfallrisiko) erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

Die Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird nach dem (CRR III) Ansatz auf Basis des Business Indicator (BI) bzw. der Business Indicator Component (BIC) gemäß Art. 314 ff. CRR ermittelt.

5.2.1 Risikogewichtete Forderungsbeträge

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen (8% der risikogewichteten Aktiva) für alle Risikoarten sowie Parameter gem. Artikel 438 d zum 31. Dezember 2025, im Vergleich zum 31. Dezember 2024 werden in der nachfolgenden Tabelle EU-OV1 dargestellt:

| Tabelle EU OV1 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge Angaben in TEUR | | Gesamtrisikobetrag (TREA) | | Eigenmittelanforderungen insgesamt |
|---|--|---------------------------|------------|---------------------------------------|
| | | a | b | c |
| | | 31.12.2025 | 31.12.2024 | 31.12.2025 |
| 1 | Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) | 1.704.268 | 1.563.655 | 136.345 |
| 2 | Davon: Standardansatz | 1.704.268 | 1.563.655 | 136.345 |
| 3 | Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 4 | Davon: Slotting-Ansatz | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 4a | Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz | k. A. | k. A. | k. A. |
| 5 | Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 6 | Gegenparteiausfallrisiko – CCR | k. A. | k. A. | k. A. |
| 7 | Davon: Standardansatz | k. A. | k. A. | k. A. |

| | | | | |
|--------|--|-------|-------|-------|
| 8 | Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM) | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 8a | Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 8b | Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 9 | Davon: Sonstiges CCR | k. A. | k. A. | k. A. |
| 10 | Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 10a | Davon: Standardansatz (SA) | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 10b | Basisansatz (F-BA und R-BA) | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 10c | Davon: Vereinfachter Ansatz | k. A. | k. A. | k. A. |
| 11 | Entfällt | | | |
| 12 | Entfällt | | | |
| 13 | Entfällt | | | |
| 14 | Entfällt | | | |
| 15 | Abwicklungsrisiko | k. A. | k. A. | k. A. |
| 16 | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 17 | Davon: SEC-IRBA | k. A. | k. A. | k. A. |

| | | | | |
|--------|---|---------|---------|--------|
| 18 | Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 19 | Davon: SEC-SA | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 19a | Davon: 1250 % / Abzug | k. A. | k. A. | k. A. |
| 20 | Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) | 0 | 0 | 0 |
| 21 | Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA) | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 21a | Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 22 | Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA) | k. A. | k. A. | k. A. |
| EU 22a | Großkredite | k. A. | k. A. | k. A. |
| 23 | Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern | k. A. | k. A. | k. A. |
| 24 | Operationelles Risiko | 610.055 | 342.443 | 48.804 |

| | | | | |
|--------|---|-----------|-----------|---------|
| EU 24a | Risikopositionen in Kryptowerten | k. A. | k. A. | k. A. |
| 25 | Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 26 | Angewandter Output-Floor (in %) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 27 | Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 28 | Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze) | k. A. | k. A. | k. A. |
| 29 | Gesamt | 2.314.323 | 1.906.098 | 185.149 |

6 Risikomanagement

6.1 Übergeordnete Risikomanagementpolitik und -ziele sowie Unternehmensführungsregeln

Das Risikomanagement stellt auf den MaRisk-Konsolidierungskreis gem. § 25a KWG ab und bildet damit die MLP Finanzholdinggruppe (MLP FHG). Das übergeordnete Unternehmen ist die MLP SE.

Der Vorstand der MLP SE als übergeordnetem Unternehmen der MLP Gruppe legt die Geschäftsstrategie sowie eine dazu konsistente Risikostrategie für die MLP FHG fest. Aus der Risikostrategie geht der gruppenweite Risikoappetit hervor. Die Risikostrategie definiert insofern die Rahmenbedingungen für das Risikomanagement in der MLP FHG. Der Risikoappetit wird dabei regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt an die betreffenden Führungsebenen berichtet. Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens wird umfassend und rechtzeitig (falls erforderlich ad-hoc) über das Risikoprofil der in der FHG relevante Risiken sowie über Gewinne und Verluste informiert. Der Aufsichtsrat erhält die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen erforderlichen Informationen. Die interne Risikokommunikation und -berichterstattung wird durch umfassende, externe Veröffentlichungen ergänzt, um den Interessen der Aktionäre des Konzerns und des Kapitalmarkts angemessen zu entsprechen und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu genügen.

Ausgangspunkt der MLP-Risikostrategie ist das Konzept eines ertragsorientierten Unternehmensmanagements mit dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes, wie es durch die geschäftsstrategischen Rahmenbedingungen vorgegeben wird. MLP setzt dieses über ein mit den einzelnen Segmenten und Unternehmen verknüpftes systematisches und integriertes Ertrags- und Risikosteuerungskonzept um. Alle geschäftspolitischen Entscheidungen werden dabei an der Erzielung einer angemessenen Rentabilität unter Berücksichtigung der relevanten Risiken ausgerichtet. Die MaRisk-Risikosteuerung erfolgt in Bezug auf die Kapital-/Risikodeckungsmassenallokation aufgrund des Waivers auf Gruppensicht. Die Risikoidentifikation erfolgt auf Gruppenebene unter Einbindung der Risikoorganisation der Gruppe. Für die Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden die Risiken der Gruppe der Risikodeckungsmasse auf Gruppenebene gegenübergestellt. Die Konzernsegmente umfassende Risikoorganisation ermöglicht die Risikosteuerung innerhalb der einzelnen Konzern-Gesellschaften mit wesentlichen Risiken.

Unter diesen Prämissen nimmt MLP in der geschäftspolitischen Ausrichtung grundsätzlich eine risiko-adäquate Position ein. Dies bedeutet, dass Risiken unter Beachtung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bei günstigem Risiko-Chancen-Profil bewusst eingegangen werden, bei ungünstigerem Profil erfolgt in der Regel eine Kompensation oder Verminderung der Risiken. Die Risiko-Ertrags-Relation ist dabei ein Entscheidungskriterium bei der Bewertung von Risikoübernahmen im Einzelfall bzw. bei einem bestimmten Portfolio. So werden beispielsweise für die bei den Adressenausfallrisiken ermittelten Risikokosten über das Gesamtportfolio grundsätzlich entsprechende Risikoprämien am Markt vereinnahmt oder über Cross-Selling-Erlöse verdient.

In Abhängigkeit von Art, Umfang und Beeinflussbarkeit des Risikos ist im Einzelfall darüber zu entscheiden, ob das jeweilige Risiko

- vermieden (Risiken werden bewusst nicht eingegangen),
- reduziert (Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Höhe der potenziellen Verluste, Verbesserung der Beherrschbarkeit der Risiken),
- übertragen (Risiken werden auf Dritte übertragen, z.B. Versicherungen), und/oder
- akzeptiert werden soll.

Risikokapital- und Liquiditätsmanagement

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoinventur und den daraus abgeleiteten wesentlichen Risiken erfolgt die Risikosteuerung der Gruppe. Hierzu sind Prozesse zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung implementiert.

Risiken werden nur innerhalb der aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten Limite übernommen, um unter Berücksichtigung von Risiko-/Ertrags-Aspekten angemessene Renditen zu erzielen. Damit sollen insbesondere Risiken vermieden werden, die die Fortführbarkeit des Geschäftsmodells gefährden können. Basierend auf der geschäftspolitischen Ausrichtung und der aus dem Risikodeckungspotenzial abgeleiteten Risikodeckungsmasse legt der Vorstand die zur Abdeckung des Gesamtrisikoprofils notwendige Allokation für die Kapital- und Liquiditätsausstattung fest. Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung in der Kapitalsicht werden die wesentlichen Risikoarten, darunter Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken, quantifiziert. Die sonstigen Risiken (insbesondere strategische Risiken, Absatz-, Reputations- und Steuerrisiken) stellen ebenfalls eine wesentliche Risikoart dar, die jedoch nicht per Modell quantifiziert wird. Sonstige Risiken finden über Risikopuffer Eingang in die Risikotragfähigkeitsberechnung. Zudem können sich Nachhaltigkeitsrisiken, welche in Form von transitorischen oder physischen Risiken auftreten können, als querschnittlich betrachtete Risiken innerhalb der vorgenannten Risikoarten manifestieren, weshalb diese als Risikotreiber bestehender Risiken Berücksichtigung finden. Ferner werden Konzentrationsrisiken als querschnittliche Risiken betrachtet bzw. Inter- und Intrasikokonzentrationen berücksichtigt.

Neben dieser Steuerung des ökonomischen Risikos sowie des ökonomischen Risikokapitals erfolgt eine gleichberechtigte Steuerung der Risikotragfähigkeit auf Basis der regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie der regulatorisch definierten Risiken gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) in der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung auf Basis eines mehrjährigen Planungshorizonts, wobei adverse Entwicklungen in Planszenarien berücksichtigt werden.

Der aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitete Risikoappetit wird unter anderem mittels Zielvorgaben für die Kapitalausstattung, alloziertes Risikodeckungspotenzial, der Festlegung von Wesentlichkeitsschwellen und Warnschwellen für Risikolimitauslastungen, dem allgemeinen Sicherheitenniveau der Risikoquantifizierung sowie weiterer Schlüsselindikatoren oder der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation weiter konkretisiert.

Ökonomische Perspektive

In der ökonomischen Perspektive wird die Sicherstellung einer angemessenen Risikotragfähigkeit vom Gedanken der Substanzsicherung und des Schutzes der Gläubiger vor ökonomischen Verlusten geleitet. Wesentlicher Treiber sind angemessene Margen gegenüber den eingegangenen Aufwendungen und Risiken der MLP FHG. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden einbezogene Risiken daher mit strengen Risikomaßen quantifiziert bzw. beurteilt. Hierzu gehört ein Konfidenzniveau von 99,9%. Das Risikodeckungspotential wird grundsätzlich aus dem Eigenkapital zuzüglich stiller Reserven/abzüglich stiller Lasten ermittelt. Die Ermittlung des Risikodeckungspotentials (RDP) sowie der Risiken erfolgt im ersten Schritt über eine Durchschau auf die Gesellschaften der aufsichtlichen Gruppe nach CRR. Die Abbildung der weiteren vollkonsolidierten Tochtergesellschaften des IFRS Konzerns - aber sonstigen Unternehmen im Sinne der CRR - erfolgt über einen Beteiligungsansatz, dessen Werte sich über ein Discounted Cash Flow-Verfahren (DCF) und das Capital Asset Pricing Model (CAPM) ableiten. Der Differenzbetrag aus dem Barwert der Beteiligungen und der Buchwerte in der Konzernbilanz des aufsichtlichen Konsolidierungskreis (CRR) wird als stille Reserve bzw. stille Last dem Risikodeckungspotential hinzugerechnet bzw. abgezogen. Auf diesem Beteiligungsansatz erfolgt die Ermittlung der Beteiligungsrisiken. Ebenso werden die stillen Reserven bzw. stillen Lasten des Zinsbuchs als Buchwert-Barwert-Unterschied hinzugerechnet und eine Reduzierung dieses Betrags um die darauf anzurechnenden Verwaltungskosten und Risikokosten vorgenommen. Der dem RDP zugeschlagene

Barwert aus dem Provisionsgeschäft („transaktionslastiges Ertragspotential“) des aufsichtlichen Konsolidierungskreises stellt eine aus einem historischen 5-Jahres-Durchschnitt um Sondereffekte bereinigte ewige Rente dar. Immaterielle Vermögenswerte des aufsichtlichen Konsolidierungskreises werden in Abzug gebracht. Ebenso wird das laufende Ergebnis in Abzug gebracht. Aus dem initial im 1. Quartal eines Geschäftsjahres ermittelten Risikodeckungspotential wird quotal eine Risikodeckungsmasse abgeleitet, die unterjährig mindestens dem verfügbaren RDP entspricht. Durch die nicht vollständige Allokation sollen die methodisch bedingten unterjährigen Schwankungen des barwertnahen Risikodeckungspotentials berücksichtigt werden, sodass sich eine stabile RDM ergibt.

Normative Perspektive

Die normative Perspektive verfolgt das Ziel der Fortführung der MLP FHG unter Einhaltung der einschlägigen, aufsichtsrechtlichen Kennziffern und Quoten.

Jährlich wird dafür auf Basis des Long Range Plans (LRP) eine Bilanz und GuV des Konzerns und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises für den Zeithorizont von vier Geschäftsjahren geplant. Die Planung erfolgt sowohl für ein Normalszenario als auch mindestens ein adverses Szenario. Aus diesen Planungen wird der regulatorische Kapitalbedarf abgeleitet und gegen die zur Verfügung stehenden Eigenmittel gehalten. Es erfolgt ein Abgleich zu den aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -erwartungen, darunter Total SREP Capital Requirement (TSCR), Overall Capital Requirement (OCR) und Eigenmittelempfehlung. Die strikt einzuhaltenden Nebenbedingungen wie die LCR (Liquidity Coverage Ratio), sNSFR (simplified Net Stable Funding Ratio), die Leverage Ratio sowie die Einhaltung der Großkreditgrenzen werden ebenfalls geplant und analysiert. Die Auswirkung der wesentlichen Risiken der ökonomischen Perspektive sind ebenfalls in ihrer Auswirkung auf die normative Perspektive zu berücksichtigen. Ein sich abzeichnender Engpass im Kapitalbedarf oder ungünstige Entwicklungen in der Bilanzstruktur können mit diesem Prozess auch in der handelsrechtlich geprägten Steuerungssicht frühzeitig erkannt und adressiert werden, um entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Risikotragfähigkeit in der Liquiditätssicht

Im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko insbesondere unter Zuhilfenahme der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) beurteilt und gesteuert. Die LCR basiert auf einem aufsichtlich angenommenen Stressszenario, das einen Betrachtungszeitraum von 30 Tagen hat. Der ergänzend implementierte Ansatz der Steuerung über den Liquidity at Risk (LaR) beschreibt den erwarteten maximalen Nettofinanzierungsbedarf aus allen Zahlungen, der mit einem Sicherheitsniveau von 99,9 % nicht überschritten wird. Die mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung der Gruppe erfolgt primär auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen, die die Entwicklung der Liquidität über mittel- und langfristige Zeithorizonte aufzeigen. Hierbei werden unterschiedlich starke Stressszenarien verwendet. Die entscheidende Steuerungsgröße ist hier der Überlebenshorizont in Monaten.

Stresstests

Gemäß AT 4.3.3 i.V.m. AT 2.2 MaRisk werden für die wesentlichen Risiken der MLP FHG regelmäßig und anlassbezogen Stresstests durchgeführt und deren Auswirkungen, auch bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit, aufgezeigt.

Grundsätzlich lassen sich univariate von multivariaten Stresstests, jeweils auf Basis historischer und hypothetischer Szenarien, unterscheiden. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen („univariate Stresstests“) wird lediglich ein Risikoparameter einer Risikoart variiert. So werden die Empfindlichkeit von Risikoparametern und die damit einhergehenden steigenden Kapitalanforderungen hinsichtlich der zugrunde liegenden Risikofaktoren untersucht. Interaktionen zwischen verschiedenen Risikofaktoren werden hierbei nicht betrachtet. In Szenarioanalysen (multivariate Stresstests) hingegen werden simultan mehrere Risikoparameter variiert. Die Auswirkungen ergeben sich aus einem vordefinierten, meist makroökonomischen Szenario. Hierüber werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Szenarien simuliert. Auch ein Klimastresstest fällt unter die multivariaten Stresstests.

In der MLP Finanzholding-Gruppe werden zwei Formen inverser Stresstests unterschieden. Im Fall des inversen Stresstests auf der Risikotragfähigkeit werden ein oder mehrere Parameter so lange gestresst, bis ein vollständiger Verzehr des RDP erreicht wird.

6.2 Adressenausfallrisiken

6.2.1 Gegenparteausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem originären Kreditrisiko das Migrationsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Staatsrisiko sowie das Beteiligungsrisiko. Es bestand für MLP im Berichtsjahr 2025 kein Gegenparteausfallrisiko im Sinne des Teils 3 Titel II Kapitel 6 für Derivate, da im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, keine Derivate gehalten wurden.

6.2.2 Kreditrisiko

Unter Beachtung des Artikels 442 CRR folgt die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf IFRS-Basis. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen setzt sich aus dem Kreditvolumen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises im MLP-Konzern zusammen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet die folgenden Instrumente:

Bilanzielle Geschäfte

Bei der Berechnung des Gesamtanrechnungsbetrages für Kreditrisiken wird der Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Art. 111 ff. CRR angewandt. Bei der Ermittlung der Risikopositionsklassen werden neben Wertberichtigungen auch Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt (Bareinlagen als finanzielle Sicherheit).

Außerbilanzielle Geschäfte

Unter den außerbilanziellen Geschäften werden in den Risikopositionen u. a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumt, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Dies beinhaltet neben Kreditzusagen und offenen Linien auch offene Linien aus Bürgschaften. Dies erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung des Art. 111 ff. der CRR.

Notleidende Risikopositionen / Forderungen

Als „notleidend“ werden Risikopositionen / Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nachhaltig nicht nachkommen kann.

Für Zwecke der Rechnungslegung definieren wir „überfällig“ bei Überziehungen. Hierbei findet die Anwendung des Artikels 178 Abs. 2 lit. a CRR statt und die Überfälligkeit beginnt mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein mitgeteiltes Limit überschritten hat.

Das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 bezieht Erwartungen über die Zukunft mit ein und stellt auf die erwarteten Kreditverluste ab. Das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 sieht drei Stufen vor und ist auf alle finanziellen Vermögenswerte (Schuldinstrumente) anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder, mit Ausnahme von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Stufe 1: Für alle finanziellen Vermögenswerte wird grundsätzlich eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb von 12 Monaten (12-Monats-ECL) gebildet, dies deckt den Teil der erwarteten Kreditverluste aus Ausfallereignissen ab, der innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, sofern seit dem erstmaligen Bilanzansatz kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos festgestellt wurde.

Darüber hinaus macht die MLP von dem Wahlrecht gemäß IFRS 9 B5.5.23 (sogenannte „Low Credit Risk Exemption“, LCRE) Gebrauch und klassifiziert Finanzinstrumente, die zum Berichtsstichtag ein geringes Kreditrisiko aufweisen, ebenfalls in Stufe 1. Ein geringes Kreditrisiko wird hierbei grundsätzlich bei Vorliegen eines Investment-Grade-Ratings (besser BBB- Rating) angenommen, das einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 50 Basispunkten entspricht. Die Erfassung der Wertminderung erfolgt in diesen Fällen auf Basis des erwarteten Kreditverlustes aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate.

Stufe 2: Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit Zugang erfahren haben, allerdings in ihrer Bonität noch nicht beeinträchtigt sind. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Restlaufzeit.

Unter einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sieht MLP folgende Merkmale:

- mehr als 30 Tage in Verzug
- Verschlechterung des Ratings um mindestens zwei Ratingnoten im Vergleich zum 12-Monats-Forwardrating sowie Transfer in Non-Investment-Grade Bereich
- Aufnahme in die Intensivbetreuung

Stufe 3: Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die objektive Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung aufweisen oder einen Ausfallstatus innehaben. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seinem Wert beeinträchtigt ist, umfassen einen Verzug von mehr als 90 Tagen sowie weitere qualitative Informationen, wie Restrukturierungen, negative wirtschaftliche Entwicklungen, wiederholte Zahlungsausfälle oder die Aufnahme in die Problemkreditbetreuung, die auf wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners hindeuten. Ist ein Kunde mehr als 90 Tage im Verzug, erhält dieser einen Ausfallstatus. Darüber hinaus definiert MLP ein Ausfallereignis bzw. einen Ausfallstatus anhand folgender Merkmale:

- es besteht keine Aussicht, dass das Sanierungsziel gem. Sanierungskonzept erreicht wird
- Eröffnung des Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners
- Eintrag in das zentrale Schuldnerverzeichnis
- Einleitung eines außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens
- Zwangsversteigerungs- bzw. Zwangsverwaltungsantrag durch andere Gläubiger
- Einstellung des laufenden Betriebs aufgrund negativer Fortbestehungsprognose
- Abgabe der Vermögensauskunft des Schuldners aufgrund seiner Zahlungsunfähigkeit/Vermögenslosigkeit
- Darlehensrückstände, die gem. geltenden Darlehensbedingungen der jeweils zugrunde liegenden Verträge zur Kündigung berechtigen
- Zahlungseinstellung bei Tilgungsersatzinstrumenten, Rückstände werden auch nach Aufforderung nicht beglichen, die in den Darlehensverträgen vorgesehene Umstellung auf direkte Tilgung scheitert
- das Kreditengagement wird dem Abbauportfolio zugeordnet

Nach Wegfall des Ausfallstatus wird der Vermögenswert erst nach einer dreimonatigen Wohlverhaltensperiode aus der Stufe 3 rücktransferiert; nach einer krisenbedingten Restrukturierung kann ein Rücktransfer aus der Stufe 3 erst nach einer verlängerten Wohlverhaltensperiode von mindestens 12 Monaten erfolgen.

MLP macht von dem vereinfachten Ansatz (Loss-Rate-Ansatz) für sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte Gebrauch. Diese besitzen keine signifikante Finanzierungskomponente gemäß IFRS 15. Danach werden diese Forderungen bereits bei der erstmaligen Erfassung der Stufe 2 zugeordnet, zudem erfolgt keine Einschätzung über eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos. Sollten bei den

Vermögenswerten objektive Hinweise auf Bonitätsbeeinträchtigung vorliegen, werden sie in Stufe 3 transferiert.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wendet MLP je nach Vermögenswert und Datenverfügbarkeit unterschiedliche Modelle an:

- Ermittlung über Kreditrisikoparameteransatz:

Der erwartete Kreditverlust „Expected Credit Loss“ (ECL) wird durch die multiplikative Verknüpfung der Kreditrisikoparameter „Exposure at Default“ (EaD), Ausfallwahrscheinlichkeit „Probability of Default“ (PD) und Verlustquote bei Ausfall „Loss Given Default“ (LGD) bestimmt. Die Parameter werden so bestimmt, dass sie relevante Ereignisse in der Vergangenheit, die aktuelle Situation sowie zukunftsgerichtete Informationen widerspiegeln. Prinzipiell kann dies durch ein ökonomisches Modell, das sämtliche der aufgezählten Informationen enthält, erfolgen oder über die Anpassung bestehender Parameter, sodass das aktuelle ökonomische Umfeld und Prognosen bzgl. dessen zukünftiger Veränderung berücksichtigt werden. Diese Informationen umfassen makroökonomische Faktoren (im Wesentlichen die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts sowie die Arbeitslosenquote, das Zinsniveau und die Inflationsrate) und Prognosen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Kernmarkt Deutschland. Der Prognosehorizont, der in die Ermittlung der einbezogenen makroökonomischen Faktoren eingeht, beträgt je nach verwendeter Betrachtungsweise 12, 36 oder 60 Monate. Für 2026 rechnet der MLP Konzern mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 0,1% auf 0,3%, einem Anstieg der Arbeitslosenquote von 5,9% auf 6,2%, einer Verringerung der Inflationsrate von 2,4% auf 2,3% sowie mit einem Anstieg der Rendite 10-jähriger deutscher Staatsanleihen von 2,17% auf 2,74%. Diese Erwartungen fließen mit derselben Gewichtung in die Ermittlung des im Kreditrisikoparameteransatz angewandten Shift-Faktors ein.

Nach Ansicht der Europäischen Zentralbank sieht sich der europäische Bankensektor zunehmend neuartigen Risiken wie insbesondere geopolitische Risiken, Inflationsrisiken, Umweltrisiken, Risiken in der Energieversorgung sowie in den Versorgungsketten konfrontiert. Die Auswirkungen auf die Risikovorsorge der MLP Banking AG sind auf Basis aktueller und historischer Daten nach wie vor nicht exakt quantifizierbar. Dies liegt zum einen daran, dass historische Erfahrungswerte des Einflusses derartiger außerordentlicher makroökonomischer Ereignisse und neuartigen Risiken auf das Kundenkreditportfolio des MLP Konzerns fehlen, zum anderen bestehen zum Aufstellungszeitpunkt keine aktuellen oder zukunftsgerichteten Hinweise zu erhöhten Ausfallrisiken einzelner Kundenforderungen. Im Einklang mit den Vorgaben von IFRS 9.5.5, IFRS 7.35G sowie IAS 1.129 hat die MLP Banking AG ein Post Model Adjustment gebildet.

Die Berechnung erfolgte unter Anwendung wahrscheinlichkeitsgewichteter Stress-Szenarien, die auf Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet wurden. Im Rahmen der Szenarioanalyse wurde die Auswirkung auf den kumulierten Expected Loss des Kundenportfolios bei einer Ratingverschlechterung der zugrunde liegenden Einzelkreditengagements um eine bzw. zwei Ratingstufe(n) untersucht. Das Post Model Adjustment ergibt sich als Differenz aus dem im Standardszenario gerechneten Expected Loss auf das Kundenkreditportfolio und dem kumulierten, gewichteten Expected Loss der Szenarienbetrachtungen unter Berücksichtigung der jeweiligen erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten. Um eine näherungsweise Konsistenz zwischen der Risikomessung und der bilanziellen Betrachtung von Kreditverlusten sicherzustellen, werden die aktuell genutzten PD-Modelle geeignet erweitert. Im ersten Schritt werden hierfür aus den bestehenden aufsichtsrechtlichen Modellen Through-the-Cycle-PDs (Mehrjahres-PDs) abgeleitet. Hierfür werden Migrationsmatrizen verwendet, durch die auf Portfolioebene zukünftige Veränderungen der Bonität über die Laufzeit antizipiert werden. Die Migrationsmatrizen basieren unter Verwendung von Ratingklassen auf historisch beobachtbaren Ausfallhistorien der betrachteten Portfolios. Im zweiten Schritt werden die Through-the-Cycle-PDs mit einem Shift-Faktor-Ansatz so angepasst, dass das aktuelle konjunkturelle Umfeld sowie die von IFRS 9 geforderten zukunftsgerichteten Faktoren berücksichtigt werden. Bei dieser Vorgehensweise werden die aus Ratingdaten abgeleiteten Through-the-Cycle PDs (Mehrjahres-PDs)

über einen multiplikativen Faktor, den Shift-Faktor, in Point-in-Time PDs (zukunftsgerichtete Zeitpunkt-PDs) transformiert. Durch den Einbezug eines Ein-, Drei- und Fünfjahres-Ausblicks ist sichergestellt, dass kurzfristige Entwicklungen nicht übergewichtet werden.

Um die Sensitivität des Modells auf mögliche zukünftige Entwicklungen der makroökonomischen Faktoren (im Wesentlichen die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts sowie die Arbeitslosenquote, das Zinsniveau und die Inflationsrate) hin zu untersuchen, wurden die Auswirkungen in einem potenziellen Stress-Szenario untersucht. Hierbei wurde eine Verschlechterung der im Modell verwendeten makroökonomischen Faktoren um jeweils 100% angenommen. Hieraus würden sich lediglich geringfügige Auswirkungen von rund 0,6 Mio. EUR auf den Expected Credit Loss des Kreditportfolios des MLP Konzerns ergeben.

- Loss-Rate-Ansatz:

IFRS 9 erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen für die Ermittlung erwarteter Verluste einen auf Ausfallquoten basierenden Loss-Rate-Ansatz. Hierbei werden historische Kreditausfallraten für definierte Portfolios mit gleichen Risikocharakteristika ermittelt. Kriterien für die Portfoliobildung sind gleichartig ausgestaltete Vertragsbedingungen der Vermögenswerte, vergleichbare Kontrahenteneigenschaften sowie ähnliche Bonitätseinstufungen der Vermögenswerte des Portfolios. Die erwarteten Verluste werden auf Basis historischer Verluste geschätzt. Im Gegensatz zum erstgenannten Verfahren erfolgt keine explizite Unterteilung in die Komponenten Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote bei Ausfall (LGD). Ermittlungszeitraum der erwarteten Verluste ist grundsätzlich die komplette Restlaufzeit des Vermögenswerts. Zukunftsgerichtete Informationen bei der Ermittlung der Loss Rates werden durch die Gewichtung der verwendeten historischen Ausfallraten einbezogen.

- Expertenbasierte ECL-Bestimmung:

Die expertenbasierte ECL-Bestimmung der Wertminderungen der Stufe 3 erfolgt individuell unter Verwendung einer Szenario-Analyse, der der Experte die Umstände und Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls zugrunde legt. Hierdurch werden zum einen allgemeine Erfahrungswerte und zum anderen die spezifischen Besonderheiten (u.a. die erwartete Entwicklung makroökonomischer Faktoren (im Wesentlichen die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts sowie die Arbeitslosenquote, das Zinsniveau und die Inflationsrate) fortwährend in die Berechnung eingebunden.

Bestimmte Änderungen der Vertragsbedingungen, zum Beispiel infolge von Forbearance-Maßnahmen, oder Restrukturierungen können eine Ausbuchung des Finanzinstruments zur Folge haben. Bei substantziellen Vertragsanpassungen wird der ursprüngliche Vermögenswert ausgebucht und ein neuer Vermögenswert erfasst („modification“). In gleicher Weise ist eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen eines vorhandenen Schuldinstruments wie eine Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit zu behandeln.

Ein quantitatives Kriterium, das zu einer substantziellen Änderung der Vertragsbedingungen führt, liegt vor, wenn der abgezinste Barwert der Cashflows gemäß den neuen Vertragsbedingungen um mindestens 10% vom abgezinsten Barwert der restlichen Cashflows des ursprünglichen Schuldinstruments abweicht.

Die Ausbuchung eines Finanzinstruments („derecognition“) wird in Betracht gezogen, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erlöschen oder der Konzern diese übertragen oder bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, diese Cashflows an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten. Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden.

„Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets“ (POCI) sind finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang die Definition für „credit-impaired“ erfüllen. Dies ist dann erfüllt, wenn eine Zuordnung zu einer Ausfallklasse vorgenommen wird. Vermögenswerte, die als POCI klassifiziert werden, sind grundsätzlich nicht Bestandteil des Geschäftsmodells von MLP.

Adressenausfallrisiken sind vornehmlich in den Eigen- und Kundengeschäftspositionen enthalten. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buch- bzw. Barwerte der in der Bilanz aktivierten Finanzinstrumente (insbesondere ausgereicher Kredite und Forderungen) sowie derivativer Finanzinstrumente und Garantien (außerbilanzielle Positionen) wiedergegeben. Die Kreditvergabe beschränkt sich grundsätzlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer.

Die nachfolgenden Angaben erfolgen gemäß Artikel 442 Buchstaben c und d CRR in Verbindung mit den einschlägigen Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172. Sie dienen der Darstellung der Kreditqualität des Portfolios zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025. Die Offenlegung umfasst insbesondere Informationen zu vertragsgemäß bedienten, notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie eine Analyse der Altersstruktur überfälliger Risikopositionen. Die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Risikovorsorge erfolgen nach den maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätzen. Soweit erforderlich, werden Wertminderungen, Rückstellungen sowie sonstige kreditrisikobedingte Bewertungsanpassungen berücksichtigt. Ergänzend werden – soweit einschlägig – erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien in die Darstellung einbezogen.

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Risikopositionen nach vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen sowie die hierzu gebildeten Wertminderungen und Rückstellungen. Darüber hinaus werden – soweit einschlägig – kumulierte Teilabschreibungen sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien dargestellt.

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen. Angaben in TEUR.

| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o |
|-----|---|---|---------------|---------------|------------------------------|---------------|---------------|---|---------------|---------------|--|---------------|---------------|-------------------------------------|--|-----------------------------------|
| | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag | | | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | | | Kumulierte teilweise Abschreibungen | Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien | |
| | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen | | | Notleidende Risikopositionen | | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen | | | Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | Von vertragsgemäß bedienten Risikopositionen | Bei notleidenden Risikopositionen |
| | | | Davon Stufe 1 | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3 | | Davon Stufe 1 | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3 | | | |
| 005 | Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | 1.151.871 | 1.151.871 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 010 | Darlehen und Kredite | 2.283.346 | 2.061.868 | 221.478 | 42.598 | 0 | 42.598 | -8.033 | -1.888 | -6.145 | -5.556 | 0 | -5.556 | 0 | 837.417 | 1.750 |
| 020 | <i>Zentralbanken</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 030 | <i>Sektor Staat</i> | 3 | 0 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 040 | <i>Kreditinstitute</i> | 757.647 | 720.752 | 36.894 | 0 | 0 | 0 | -220 | -147 | -73 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 050 | <i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i> | 70.788 | 13.824 | 56.964 | 0 | 0 | 0 | -62 | -15 | -47 | 0 | 0 | 0 | 0 | 750 | 0 |
| 060 | <i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i> | 70.183 | 68.440 | 1.743 | 37.794 | 0 | 37.794 | -234 | -80 | -154 | -3.863 | 0 | -3.863 | 0 | 8.111 | 0 |
| 070 | <i>Davon: KMU</i> | 10.355 | 9.369 | 987 | 30.256 | 0 | 30.256 | -193 | -39 | -154 | -163 | 0 | -163 | 0 | 8.111 | 0 |
| 080 | <i>Haushalte</i> | 1.384.726 | 1.258.851 | 125.875 | 4.804 | 0 | 4.804 | -7.516 | -1.646 | -5.870 | -1.693 | 0 | -1.693 | 0 | 828.557 | 1.750 |
| 090 | Schuldverschreibungen | 179.315 | 179.315 | 0 | 0 | 0 | 0 | -17 | -17 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 100 | <i>Zentralbanken</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 110 | <i>Sektor Staat</i> | 57.541 | 57.541 | 0 | 0 | 0 | 0 | -21 | -21 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 120 | <i>Kreditinstitute</i> | 108.574 | 108.574 | 0 | 0 | 0 | 0 | -10 | -10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 130 | <i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i> | 6.176 | 6.176 | 0 | 0 | 0 | 0 | -1 | -1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o |
|------------|---|---|---------------|---------------|------------------------------|---------------|---------------|---|---------------|---------------|--|---------------|---------------|-----------------------------------|--|-----------------------------------|
| | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag | | | | | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | | | Kumulierte teilweise Abschreibung | Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien | |
| | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen | | | Notleidende Risikopositionen | | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen | | | Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | Von vertragsgemäß bedienten Risikopositionen | Bei notleidenden Risikopositionen |
| | | | Davon Stufe 1 | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3 | | Davon Stufe 1 | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3 | | | |
| 140 | <i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i> | 7.024 | 7.024 | 0 | 0 | 0 | 0 | -5 | -5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 150 | Außerbilanzielle Risikopositionen | 936.506 | 842.350 | 94.157 | 128 | 0 | 128 | -357 | -130 | -227 | -58 | 0 | -58 | 0 | 6.597 | 0 |
| 160 | <i>Zentralbanken</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 170 | <i>Sektor Staat</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 180 | <i>Kreditinstitute</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 190 | <i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 50 | 0 |
| 200 | <i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 72 | 0 |
| 210 | <i>Haushalte</i> | 936.635 | 842.350 | 94.157 | 128 | 0 | 128 | -357 | -130 | -227 | -58 | 0 | -58 | 0 | 6.475 | 0 |
| 220 | Insgesamt | 4.551.038 | 4.235.403 | 315.635 | 42.726 | 0 | 42.726 | -8.407 | -2.035 | -6.372 | -5.614 | 0 | -5.614 | 0 | 844.014 | 1.750 |

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen. Angaben in TEUR.

Die nachfolgende Tabelle enthält Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen. Dargestellt werden insbesondere der Bruttobuchwert bzw. Nominalbetrag von Risikopositionen mit Forbearance-Maßnahmen sowie die Aufteilung in vertragsgemäß bediente und notleidende gestundete Risikopositionen. Ergänzend werden die zugehörigen Wertminderungen, Rückstellungen sowie – soweit einschlägig – erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien offengelegt.

| | | a | b | c | d | e | f | g | h |
|------------|--|--|----------------------|--------------------|---|--|--|-----|--|
| | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen | | | | | | | |
| | | Vertragsgemäß bedient gestundet | Notleidend gestundet | | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen | | |
| | | | | Davon: ausgefallen | Davon: wert gemindert | Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen | Bei notleidend gestundeten Risikopositionen | | Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen |
| 005 | Guthaben bei Zentralbanken und Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben | | | | | | | | |
| 010 | Darlehen und Kredite | 901 | 38.264 | 38.264 | 38.264 | -3 | -3.973 | 337 | 165 |
| 020 | <i>Zentralbanken</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 030 | <i>Sektor Staat</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 040 | <i>Kreditinstitute</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 050 | <i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 060 | <i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i> | 0 | 37.794 | 37.794 | 37.794 | 0 | -3.700 | 0 | 0 |
| 070 | <i>Haushalte</i> | 901 | 470 | 470 | 470 | -3 | -273 | 337 | 165 |
| 080 | Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 090 | Erteilte Kreditzusagen | 353 | 26 | 26 | 26 | 0 | 0 | 73 | 0 |
| 100 | Insgesamt | 1/254 | 38.290 | 38.290 | 38.290 | -3 | -3.973 | 411 | 165 |

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit. Angaben in TEUR.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Analyse der Altersstruktur überfälliger Risikopositionen. Sie zeigt die Verteilung der Risikopositionen nach Überfälligkeitsbändern und ermöglicht damit eine Beurteilung der Kreditqualität des Portfolios im Hinblick auf überfällige und notleidende Risikopositionen.

| | | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l |
|-----|---|---|--|--------------------------------|--------|--|---------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|----------------------|--------------------|
| | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen | | | | | | | | | | | |
| | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen | | | | Notleidende Risikopositionen | | | | | | | |
| | | | Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig | Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage | | Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind | Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage | Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr | Überfällig > 1 Jahr bis ≤ 2 Jahre | Überfällig > 2 Jahre bis ≤ 5 Jahre | Überfällig > 5 Jahre bis ≤ 7 Jahre | Überfällig > 7 Jahre | Davon: ausgefallen |
| 005 | Guthaben bei Zentralbanken und | 1.151.871 | 1.151.871 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 010 | <i>Darlehen und Kredite</i> | 2.283.346 | 2.282.944 | 402 | 42.598 | 38.254 | 890 | 679 | 2.269 | 318 | 176 | 12 | 42.598 |
| 020 | <i>Zentralbanken</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 030 | <i>Sektor Staat</i> | 3 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 040 | <i>Kreditinstitute</i> | 757.647 | 757.642 | 5 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 050 | <i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i> | 70.788 | 70.784 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 060 | <i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i> | 70.183 | 70.180 | 3 | 37.794 | 37.625 | 0 | 0 | 170 | 0 | 0 | 0 | 37.794 |
| 070 | <i>Davon: KMU</i> | 10.355 | 10.352 | 3 | 30.256 | 30.087 | 0 | 0 | 170 | 0 | 0 | 0 | 30.256 |
| 080 | <i>Haushalte</i> | 1.384.726 | 1.384.335 | 391 | 4.804 | 629 | 890 | 679 | 2.100 | 318 | 176 | 12 | 4.804 |
| 090 | Schuldverschreibungen | 179.315 | 179.315 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 100 | <i>Zentralbanken</i> | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 110 | <i>Sektor Staat</i> | 57.541 | 57.541 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | | Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen | | | | | | | | | | | | |
|------------|--|---|---|--------------------------------------|------------------------------|---|---------------------------------------|--------------------------------------|---|--|--|-------------------------|--------|-----------------------|
| | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen | | | Notleidende Risikopositionen | | | | | | | | | Davon: ausgefallen |
| | | | Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig | Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage | | Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind | Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage | Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr | Überfällig > 1 Jahr bis ≤ 2 Jahre | Überfällig > 2 Jahre bis ≤ 5 Jahre | Überfällig > 5 Jahre bis ≤ 7 Jahre | Überfällig > 7 Jahre | | |
| 120 | Kreditinstitute | 108.574 | 108.574 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 130 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 6.176 | 6.176 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 140 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 7.024 | 7.024 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 150 | Außerbilanzielle Risikopositionen | 936.506 | 0 | 0 | 128 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 128 | |
| 160 | Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 170 | Sektor Staat | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 180 | Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 190 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 200 | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 210 | Haushalte | 936.506 | 0 | 0 | 128 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 128 | |
| 220 | Insgesamt | 4.551.038 | 4.550.637 | 530 | 42.726 | 38.382 | 890 | 679 | 2.269 | 318 | 176 | 12 | 42.726 | |

Soweit einzelne Tabellenpositionen keine Werte ausweisen, ist dies darauf zurückzuführen, dass entsprechende Sachverhalte zum Berichtsstichtag nicht vorlagen oder für die MLP Finanzholding-Gruppe nicht wesentlich waren. Die Offenlegung erfolgt unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes gemäß Artikel 432 CRR.

6.2.3 Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI)

Im Rahmen der regulatorischen Anforderungen gem. Artikel 138 CRR werden auch externe Ratings anerkannter Ratingagenturen zur Risikobewertung von Kreditnehmern, Emittenten und finanziellen Instrumenten genutzt. MLP berücksichtigt dabei die regulatorischen Vorgaben zur Anerkennung und Verwendung dieser Ratings.

Die Inanspruchnahme von Ratings erfolgt insbesondere in den folgenden Portfolios:

- Forderungen gegenüber Staaten
- Forderungen gegenüber Instituten
- Forderungen gegenüber Unternehmen

Hierbei wird die Zuordnung der Ratings zu Bonitätsstufen nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung vorgenommen. MLP nutzt dabei die von der deutschen Bankenaufsicht anerkannten Ratings der ECAIs (z. B. Moody's, Standard & Poor's, Fitch).

6.2.4 Adressenausfallrisiko nach internen Verfahren

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst in der Gruppe neben dem originären Kreditrisiko, das Migrationsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Staatsrisiko sowie das Beteiligungsrisiko. Aktuell nicht wesentlich sind das Garantierisiko, das Länderrisiko, das Verwertungsrisiko sowie das Mietausfallrisiko.

Positionen gegenüber Schattenbanken können sowohl im Kredit- und Eigengeschäft als auch aus Forderungen aus Lieferung und Leistungen (L&L) entstehen. Die L&L-Forderungen resultieren aus der Vermögensverwaltung, Anlageberatung und -vermittlung sowie aus der Finanzportfolioverwaltung im Bereich der Geldanlage, insbesondere Fonds, und sind kurzfristiger Natur. Aus diesem Grund werden diese Positionen nicht gesondert überwacht, sondern im Rahmen des Adressenausfallrisikos in die Standardverfahren miteinbezogen. Für die Summe der Risikopositionen gegenüber Schattenbanken aus dem Kredit- und Eigengeschäft sowie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gilt als strenge Obergrenze die Großkreditgrenze der Gruppe.

Kreditrisiko – Strategie und Kreditpolitik

Das Kundenkreditgeschäft mit der Zielgruppe Akademiker und dem Kernmarkt in Deutschland konzentriert sich im Wesentlichen auf Praxis- und Baufinanzierungen mit Zinsfestschreibungen von 5 oder 10 Jahren, die überwiegend durch Immobiliensicherheiten und Vermögensdepots bei der MLP Banking AG besichert werden oder durch Rückkaufswerte bzw. Anteilsvermögen in Lebensversicherungen bzw. Fondspolice abgesichert sind (Premiumdarlehen). Eine harte Beschränkung des abgegrenzten Zielkundenbereichs erfolgt nicht, da einzelne Kunden bei Abschluss eine hohe Bonität aufweisen. Die Vergabe von Dispositionskrediten für die Inhaber des MLP Kontos und die Bereitstellung von Kreditlimiten im Rahmen der MLP Card im Rahmen des Mengengeschäfts zielen dabei auf die Stärkung der Neukundengewinnung sowie die Kundenbindung. Entsprechend ist das Kundenkreditgeschäft, aufgrund der Fokussierung auf diese inländischen Kundensegmente und die regionale sowie Portfoliodiversifikation, nur vergleichsweise gering von ESG-Risikotreibern betroffen. Diese werden vor allem hinsichtlich Klimarisiken aufgrund von Hochwasserschäden oder bei transitorischen Risiken hinsichtlich der Auswirkung auf die Geschäftsmodelle der Kreditnehmer gesehen.

Insgesamt ist die Kreditpolitik von MLP davon geprägt, nur Risiken zu übernehmen, die sowohl bekannt als auch der Höhe nach vertretbar erscheinen. Auf Forderungen, die als risikobehaftet eingestuft werden, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung. Ausfallkriterien, wie eine Überfälligkeit von 90 Tagen oder Kriterien der InsO, führen zum Ausfallstatus. Tritt ein Ausfallereignis ein, ist eine Szenario-basierte Wertminderungsprüfung vorzunehmen, die auch etwaige Sicherheitsverwertungen unterstellt.

Kreditrisiko – Kreditbearbeitung

Die Entscheidungsbefugnisse sind in Kompetenzregelungen festgelegt, die sich am Risikogehalt und an den Prozessen der Geschäfte orientieren. Insbesondere Grundschulden dienen der MLP als Sicherheiten bei der Vergabe von Kundenkrediten. Ein dem Volumen nach abgestuften Verfahren ist bei der Bewertung dieser Sicherheiten etabliert. Die Bereitstellung von Krediten im Kundenkreditgeschäft erfolgt durch die Einräumung von Kreditlimiten für den einzelnen Kreditnehmer oder eine Kreditnehmereinheit. Kreditentscheidungen werden von spezialisierten Mitarbeitern im Rahmen klar definierter Kompetenzen, abhängig von der Größenordnung, Bonität der Kreditnehmer und Besicherung getroffen. Mit Hilfe spezieller Scoringverfahren werden insbesondere im Mengenkreditgeschäft bei der Kreditkarte und dem Konto schnelle Entscheidungen bei gleichbleibend hoher Qualität sichergestellt. Die Wiederanlage der Kundeneinlagen erfolgt unter Berücksichtigung eines angemessenen Fristentransformationsrisikos vorrangig im Kundenkreditgeschäft, aber auch in Tages- und Termingelder, Anleihen, Schuldscheinen und sonstigen Finanzinstrumenten. Währungs- und Handelsrisiken werden nicht in wesentlichem Umfang eingegangen.

Kreditrisiko – Steuerung

Die Zuständigkeiten im Kreditgeschäft - von der Beantragung über die Genehmigung bis hin zur Abwicklung, einschließlich der periodischen Überwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse - sind definiert und im Organisationshandbuch dokumentiert. Geeignete Steuerungskennzahlen werden definiert und überwacht. So sind Frühwarnindikatoren wie die Überwachung von Rückständen über 30 Tage oder länger, Schwellen von internen Ratings und Konzentrationen in Branchen implementiert.

Die Non-Performing-Loan-Quote (NPL) ist das Verhältnis aus den notleidenden Krediten zum Gesamtbestand an Darlehen und Krediten inkl. Guthaben bei Kreditinstituten und Zentralbanken. Diese Quote liegt bei MLP deutlich unter der aufsichtlichen Beobachtungsgrenze von 5%, so dass keine explizite Strategie für das NPL-Portfolio festgelegt ist. Die Kennzahl wird laufend überwacht. Erkannte Problemkredite werden bei MLP an entsprechende Facheinheiten übertragen und von Spezialisten betreut. Die potenziellen Ausfallrisiken werden darüber hinauslaufend über die Gegenüberstellung von Wertberichtigungen und risikobehaftetem Kreditvolumen ermittelt und bewertet.

Bei der Portfolioüberwachung des Kundenkreditgeschäftes werden regelmäßig die verschiedenen Kreditarten gemessen und nach Produktklassen, Branchen und Größenklassen in der Risikoberichterstattung dargestellt. Einzelne Produktklassen, Branchen und Größenklassen der Kundenkredite werden bisher nicht limitiert, obgleich auf eine Mischung der vorgenannten Ausprägungen geachtet wird. Im individuellen Bereich der Baufinanzierungen, Lombardkredite, Premiarlehen und Praxisfinanzierungen werden im Rahmen der internen Steuerung die privilegierten Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien den Kreditbeständen gegenübergestellt. Weitere Sicherheitenarten werden zur Absicherung der Kreditengagements hereingenommen, finden in der internen Risikosteuerung aktuell jedoch keine Berücksichtigung. Ein Abhängigkeit des Ratingstatus wird für die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung auf aufsichtsrechtliche Berechnungsmethoden abgestellt. Für die mit Hilfe des VR-Ratings intern klassifizierten Positionen erfolgt die Berechnung der ökonomischen Risiken in Anlehnung an den IRB-Ansatz und den Barwerten der Geschäftspositionen. Für Kreditnehmer, die intern nicht klassifiziert wurden, jedoch über externe Ratings verfügen, wird mit Hilfe einer Mapping-Tabelle das relevante externe Rating in das von MLP als Masterskala verwendete VR-Rating überführt und beurteilt. Aufgrund

der so ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und einer eigenen Beurteilung von qualitativen Aspekten wie Bilanzkennziffern, branchenspezifischen Erkenntnissen etc. werden extern klassifizierten Kreditnehmer ebenfalls wie intern klassifizierten Kreditnehmer behandelt und in Anlehnung an den IRB-Ansatz bewertet. Für den nicht klassifizierten Restbestand wird auf den Kreditrisiko-Standardansatz in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Formeln gemäß CRR zurückgegriffen.

Über die oben beschriebenen Risiken hinaus bestehen insbesondere auch Kontrahentenrisiken im Rahmen der Eigengeschäfte der Gruppe. Die Risiken, insbesondere aus dem Ausfall von Kontrahenten im Kapitalanlagemanagement, werden auch vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklung über die Qualitätsanforderungen der Kapitalanlagerichtlinien begrenzt. In deren Rahmen wird die Anlage verfügbarer Mittel hinsichtlich Vorgaben zu Anlagekategorien und -produkte, Fristigkeiten und Wirtschaftssektoren und Regionen festgelegt. Die Geldanlage erfolgt grundsätzlich in Euro. Bei allen Anlageentscheidungen sind die dokumentierten Kompetenzen und weiteren Regelungen zu berücksichtigen.

Beteiligungsrisiko

Des Weiteren bestehen in der Gruppe Risiken aus Beteiligungen, die sog. Beteiligungsrisiken. Diese erhalten in der normativen Perspektive eine Bewertung über den Kreditrisikostandardansatz. In der ökonomischen Perspektive wurde die Bedeutung des Beteiligungsrisikos für die Risikoquantifizierung breiter gefasst. Risiken innerhalb der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR erhalten demnach eine Durchschau auf die in dieser Risikostrategie definierten Risikoarten. Für den verbleibenden provisionslastigen Teil der Gruppe („Nicht-Bank-Teil“) erfolgt aus Informationseffizienz- und Konsistenzüberlegungen zur Baseler Säule 1 eine Bewertung des Risikos der Beteiligungen des nicht in der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR berücksichtigten Konzernteils. Dies erfolgt auf Basis der Geschäftssegmente bzw. zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Nicht-Durchschau). Als Grundlage für die Risikobewertung dienen demnach die Bewertungen der im Konzernrechnungswesen betrachteten zahlungsgenerierenden Einheiten nach IFRS unter Zuhilfenahme eines Unternehmensbewertungsverfahrens und des CAPM. Auf die verwendeten Cashflows bzw. den Diskontfaktor werden geeignete Risikofaktoren (z.B. Erhöhung der Marktrisikoprämien und Verminderung der Cashflows) auf Basis historischer Daten multivariat gestresst, um den Risikowert zu ermitteln. Im Ergebnis soll entsprechend den allgemeinen strategischen Vorgaben eine Risikobewertung erfolgen, die mindestens einem univariaten 99,9% Konfidenzniveau gleichsteht.

Adressenausfallrisiko – Quantifizierung

Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich für die MLP FHG ein Adressenausfallrisiko in Höhe von 522,5 Mio. EUR (VJ.: 429,0 Mio. EUR). Davon beträgt das Kreditrisiko 120,3 Mio. EUR (VJ.: 119,0 Mio. EUR). Das quantifizierte Beteiligungsrisiko des „Nicht-Bank-Teils“ der MLP FHG beträgt 402,2 Mio. EUR (VJ.: 310,0 Mio. EUR). Das Beteiligungsrisiko umfasst die Segmente Finanzberatung, DOMCURA, Deutschland.Immobilien, Industriemakler und sonstige Beteiligungen außerhalb der aufsichtsrechtlich, nach CRR, regulierten Einheiten. Für die Segmente Banking, FERI und Holding werden Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken direkt betrachtet, weshalb sich für diese Segmente keine Beteiligungsrisiken ergeben.

Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus der aktualisierten Geschäftsplanung für die bewerteten Einheiten, wodurch sich auch die Risiken erhöhen. Die wesentlichen Anteile des Beteiligungsrisiko ergeben sich aus den Segmenten Finanzberatung mit dem höchsten Risikowert sowie Deutschland.Immobilien. Das Segment Deutschland.Immobilien wird aufgrund der weiterhin fortbestehenden, besonderen Risikolage über individuelle Risikofaktoren mit einem erhöhten Risikowert quantifiziert. Insbesondere sind die als wesentlich identifizierten Immobilienrisiken im Handelsbestand (s. Abschnitt Marktpreisrisiken) im Beteiligungsrisiko des Segments Deutschland.Immobilien enthalten.

Für die aufsichtsrechtliche Gruppe nach CRR beträgt die NPL-Quote zum 31. Dezember 2025 1,2 % (Vj.: 1,2 %) und liegt damit deutlich unter der aufsichtlichen Beobachtungsgrenze von 5,0 %.

6.3 Marktpreisrisiko

6.3.1 Marktpreisrisiko nach CRR

Für das Marktpreisrisiko gem. CRR kommen bei MLP nur die Währungsgesamtpositionen nach Art. 351 CRR in Betracht. Fremdwährungsrisiken werden aufgrund ihrer untergeordneten Größe und im Einklang mit Art. 351 CRR nicht ermittelt.

6.3.2 Marktpreisrisiko nach internen Verfahren

Die MLP FHG versteht unter Marktpreisrisiken die Unsicherheit über die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohwarenpreisen sowie Optionsgeschäften und impliziten Optionen), die zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Neben Zinsänderungs- und Aktienkursrisiken bestehen Spreadrisiken auf den Eigenanlagen. Für die Gruppe wurden das periodische und das barwertige Zinsänderungsrisiko als wesentliche Risiken identifiziert. Die Anlagewährung ist im Allgemeinen Euro. Das in der MLP FHG befindliche Institut ist ein Nicht-Handelsbuchinstitut.

In der MLP FHG bestehen Marktpreisrisiken im Wesentlichen in der unvollständigen Kongruenz der Zinsvereinbarungen zwischen den von MLP gewährten Krediten und deren Refinanzierung. Weiterhin bestehen Marktpreisrisiken im Rahmen der Eigengeschäftsaktivitäten. Offene Risikopositionen in Fremdwährung finden sich derzeit lediglich in unwesentlichem Umfang im Portfolio. Ebenso bestehen keine nennenswerte Derivatepositionen.

Mögliche Auswirkungen unterschiedlicher Zinsentwicklungsszenarien auf Gruppenebene werden über Planungs- und Simulationsrechnungen abgebildet. Basis hierfür ist unser Zinsmanagement-Tool, das Risiken und deren Auswirkungen unter Annahme vielschichtiger Zinsszenarien transparent macht.

In diesem Rahmen werden für die ökonomische Steuerung die Barwertveränderungen aller Positionen des Zinsbuchs im Verhältnis zu den Eigenmitteln unter Ansatz der seitens der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschritte über den sogenannten EVE im aufsichtlichen Schockszenario abgebildet. Die Simulation erfolgt über alle zinstragenden und zinssensitiven Positionen der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR. Für die ökonomische Steuerung ist das institutsindividuelle Szenario relevant, das laufend neu parametrisiert wird und eine angemessen lange Marktdatenhistorie reflektiert.

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos sind verschiedene Leitplanken implementiert. Darunter fallen die strategische Positionierung als Nicht-Handelsbuchinstitut, die Steuerung der Aktiv-Passiv-Durationsdifferenz, die Steuerung der Restlaufzeiten der Geschäfte sowie die Ziel-Bandbreite des barwertigen Ausreißertests (Supervisory Outlier Tests – Economic Value of Equity, kurz SOT-EVE) sowie des periodischen Ausreißertests (Supervisory Outlier Test – Net Interest Income, kurz SOT-NII).

Ebenso als wesentlich eingestuft wurden Immobilienrisiken im Handelsbestand aus dem Segment DI Deutschland/Immobilien. Darunter wird das Risiko von Wertverlusten von Immobilien im Eigenbestand mit Verkaufsabsicht verstanden. Zur operativen Steuerung ist auf Ebene der DI ein Projektcontrolling implementiert. Die Risiken werden implizit über den Beteiligungsrisikoansatz der DI abgebildet und bewertet. Gleichwohl wurde bei der DI eine Einstellung des Projektgeschäfts beschlossen, obgleich die Entwicklung der bestehenden Projektbestände noch abgeschlossen wird.

Die potenziell durch Kreditspread-Risiken materiell beeinflussten Geschäftspositionen werden regelmäßig überprüft. Derzeit wird das Anleihengeschäft als potenziell Kreditspread-sensitiv eingestuft.

Kreditspread-Risiken im Anlagebuch werden normativ als nicht wesentlich angesehen, da eine Haltestrategie für die im Bestand befindlichen Anleihen besteht, diese werden daher zu Anschaffungskosten bilanziert; d.h. bei Fälligkeit wird i.d.R. das volle Nominal vereinnahmt. Geringe Risiken aus Wiederanlagen im Planungshorizont sind möglich, sind aber nicht materiell. Kreditspread-Risiken können sich daher bei MLP primär in den Barwerten der ökonomischen Perspektive niederschlagen. Deren Realisation ist strategisch jedoch nicht vorgesehen. Diese Risiken auf die Barwerte werden, gestützt auf entsprechende Sensitivitätsanalysen, als unwesentlich eingestuft.

Ebenso unwesentlich oder nicht vorhanden sind: Fremdwährungsrisiko, Kurswertrisiko, Immobilien im Eigenbestand (insbesondere aufgrund stiller Reserven), Optionsrisiken und Abwicklungs- und Lieferrisiken.

Zinsänderungsrisiken - Quantifizierung

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird aus dem konservativeren Ergebnis aus dem konservativeren Ergebnis der beiden internen Risikoszenarien aus Zinserhöhung und Zinssenkung ermittelt. Das barwertige Zinsänderungsrisiko der Gesellschaften in der Risikodurchschau beträgt zum 31. Dezember 2025 27,7 Mio. EUR bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % für das Zinserhöhungs-Szenario (VJ.: 11,5 Mio. EUR) und bewegt sich innerhalb des Risikolimits.

Der SOT-EVE (barwertig), der den Rückgang des Zinsbuchbarwerts misst, beträgt demnach als Verhältnis von Auswirkung im ungünstigsten Szenario zu den regulatorischen Eigenmitteln -4,96 % (VJ.: -2,93 %). Das relevante Szenario war zum Berichtsstichtag „Parallelverschiebung +200 BP“ (VJ.: „Versteilung der Zinskurve“). -EVE (barwertig), der den Rückgang des Zinsbuchbarwerts misst, beträgt demnach als Verhältnis von Auswirkung im ungünstigsten Szenario zu den regulatorischen Eigenmitteln -4,96 % (VJ.: -2,93 %). Das relevante Szenario war zum Berichtsstichtag „Parallelverschiebung +200 BP“ (VJ.: „Versteilung der Zinskurve“).

Der SOT-NII (periodisch), der eine Veränderungen des rollierenden 12-monatige Zinsergebnis bei konstanter Bilanzsumme im Verhältnis zu den regulatorischen Eigenmitteln darstellt, liegt bei -4,05 % (Vj.: -4,68 %), die aus dem Szenario Parallelverschiebung -200 BP resultieren.

Die Veränderungen zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf eine kontrollierte Ausweitung der aktivischen festverzinslichen Anlagen im Eigengeschäft sowie auf ein gestiegenes Volumen von Forderungen an Kunden mit einer Laufzeit > 5 Jahren zurückzuführen.

6.4 Operationelles Risiko

6.4.1 Operationelles Risiko nach CRR

Im Rahmen der Capital Requirements Regulation (CRR) unterliegt die MLP FHG den spezifischen Risikoquantifizierungsnormen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für die operationellen Risiken. Danach findet aktuell der Standardansatz gemäß Artikel 312 – 315 CRR-Anwendung. Die Geschäftsindikator Komponente ist nach Art. 313 und 314 CRR als das Produkt des Geschäftsindikators (BI) und des Multiplikators definiert. Dies ist identisch zur Eigenmittelanforderung für das OpRisk.

Der anzuwendende Multiplikator ist abhängig von der Höhe des Geschäftsindikators. Damit Klippeneffekte beim Übergang zwischen den Schwellwerten – Anreize über- oder unterhalb eines Schwellwertes zu landen – vermieden werden, wird der Multiplikator anteilig angewendet. Für die erste Milliarde Euro des BI wird ein Multiplikator von 12% angewendet. Bei mehr als 1 Milliarde Euro wird der BI bis zu einer Höhe von 30 Milliarden Euro mit 15% multipliziert. Beim verbleibenden Anteil größer 30 Milliarden des BI wird der Multiplikator in Höhe von 18% verwendet. Der anzuwendende Multiplikator wird jährlich, entsprechend dem Turnus der Ermittlung der Kapitalanforderungen für operationelle Risiken, auf den jeweiligen Anteil zugeordnet. Der Geschäftsindikator setzt sich aus drei Komponenten der Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC), der Dienstleistungskomponente (SC) und der Finanzkomponente (FC) zusammen. Zur Berechnung der genannten Komponenten wird ein Dreijahresdurchschnitt gebildet.

6.4.2 Operationelles Risiko nach internen Verfahren

Operationelle Risiken werden analog zum Artikel 4 CRR als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, verstanden. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Die operationellen Risiken werden in der Gruppe dezentral in den einzelnen über die Risikoorganisation identifizierten Organisationseinheiten der Segmente bzw. der wesentlichen Unternehmen in Form von Self Assessments und Schadensdatensammlungen identifiziert und bewertet. Basis bildet eine konzernweite Inventur der operationellen Bedrohungen. Über einen Risiko-Workshop werden die Bewertungen der Risikoorganisationseinheiten plausibilisiert und zu einer Gesamtbewertung über die Gruppe verdichtet.

Unabhängig von dem konkreten Risikoprofil gelten für alle Unternehmen der MLP FHG folgende Kernaussagen:

- Alle wesentlichen operationellen Risiken sind zu identifizieren und hinsichtlich ihrer erwarteten oder eingetretenen Schäden und ihrer erwarteten oder eingetretenen Häufigkeit zu analysieren.
- Für Risiken, deren Eintritt unwahrscheinlich ist, die aber ein hohes bis sehr hohes Schadenspotenzial aufweisen, ist die Möglichkeit eines Risikotransfers, insbesondere durch entsprechende Versicherungsprogramme, in Betracht zu ziehen.
- Für Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und geringem Schadenspotenzial sind insbesondere Prozessverbesserungen, Anpassungen an der IT-Systemlandschaft, Mitarbeiterschulungen und ähnliche Maßnahmen mit dem Ziel der Fehlerreduktion zu eruiieren.
- Für Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial auf die MLP FHG sind, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Business Continuity Management, unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Risikoabwehr zu treffen.
- Alle Risikomanagement-Maßnahmen sind aus einer Kosten-Nutzen-Sicht auf ihre Effizienz zu untersuchen.

Die Verminderung des operationellen Risikos und damit einhergehend eine Verringerung der Verlusthäufigkeit und -höhe wird in erster Linie durch die laufende Verbesserung der Kontrollhandlungen u. a. durch die Digitalisierung der Geschäftsprozesse erreicht. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind der Risikotransfer durch den Abschluss von Versicherungen und der Verzicht auf riskante Produkte. Darüber hinaus stehen zur Sicherung der Fortführung des Geschäftsbetriebes für kritische Geschäftsprozesse Notfallpläne bereit.

Risiken aus internen Verfahren

Risiken aus internen Verfahren bestehen insbesondere aus Fehlern in Verfahren der internen Organisation und Kommunikation, des Vertriebs, der Compliance, des Datenschutzes und der Geldwäsche sowie Vertragsverpflichtungen und -gestaltungen.

MLP setzt im Rahmen seiner Verwaltungs- und administrativen Tätigkeiten interne und externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie bauliche und technische Ressourcen ein. Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

Bei Business Impact Analysen (BIA) werden zeitkritische Unternehmensprozesse, deren Ausfall erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben können, identifiziert. Hierzu werden geeignete Maßnahmen in Form von BCM-Strategien definiert. Diese Maßnahmen dienen im Notfall der Fortführung des Geschäftsbetriebes, wenn auch leistungsreduziert. Die zeitkritischen Prozesse sowie die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und kontinuierlichen Weiterentwicklung. Eine BCM-Dokumentation steht den Geschäftsbereichen und Mitarbeitern zur Verfügung. Die Prozesse bilden zudem die Grundlage zur Identifikation kritischer oder wichtiger Funktionen anhand geeigneter Kriterien im Sinne der DORA. Der Ausfall oder die Leistungsstörung einer kritischen oder wichtigen Funktion kann zu erheblichen Beeinträchtigungen bei MLP führen, weshalb entsprechende Schutzmaßnahmen eingerichtet sind, um diese Ereignisse zu verhindern.

Die konzernweit tätige Interne Revision führt zudem regelmäßig in allen Teilbereichen des Konzerns Prozess- und Systemprüfungen durch und überwacht die Behebung der getroffenen Prüfungs-feststellungen. Dies beinhaltet auch die Prüfung der IT-Systeme und des IKT-Risikomanagements.

Aus einem möglichen Fehler in der Kundenberatung, der Anlage- und Abschlussvermittlung oder der Finanzportfolioverwaltung und damit verbundenen Schadensersatzansprüchen ergibt sich ein Beratungs- und Haftungsrisiko. Das potenzielle Beratungsrisiko wird durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität minimiert, die unter anderem durch IT-gestützte Tools unterstützt wird. Beratungsgespräche mit den Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dokumentiert.

Im Rahmen definierter Anpassungsprozesse bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, Übernahmen und Fusionen sowie dem Prozess zur Einführung neuer Produkte – respektive bei der Ausweitung der Aktivitäten auf neue Märkte oder über neue Vertriebswege – wird sichergestellt, dass vor Umsetzung geplanter Maßnahmen, unter Beteiligung aller betroffenen Funktionen von MLP, mögliche wesentliche Risiken erhoben werden und ein entsprechendes Konzept erstellt wird.

Risiken aus menschlichen Fehlern und Mitarbeiterverfügbarkeit

Risiken aus menschlichen Fehlern und Mitarbeiterverfügbarkeit bestehen insbesondere aus mangelnder Mitarbeiterqualifikation und -verfügbarkeit, unerlaubter betrügerischer und strafrechtlich relevanter Handlungen sowie mangelnder Arbeitssicherheit und sonstigem menschlichen Fehlverhalten.

Die Angemessenheit der Personalausstattung und die ausreichende Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von MLP werden durch die verantwortlichen Fachbereiche sichergestellt. Die personelle Ausstattung wird regelmäßig, zumindest anlässlich des jährlichen Planungsprozesses, bezüglich Art und Umfang sowie der geplanten Gruppenentwicklung überprüft. In diesem Zusammenhang wurde eine Definition und Identifikation von Schlüsselpositionen vorgenommen, mit dem Ziel die Personalrisiken durch geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen weiter zu reduzieren. Die Anforderungen an die Qualifikation aller, insbesondere aber der mit dem Kredit- und Handelsgeschäft betrauten Mitarbeiter, werden in differenzierten Stellenbeschreibungen im Organisationshandbuch festgehalten. Innerhalb der MLP Gruppe trägt das HR Board übergeordnet zur Synergiegewinnung bei Personalprozessen bei.

Die mit dem Eingehen, Steuern und Überwachen von Risiken betrauten Mitarbeiter sowie deren Vertreter verfügen im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs über umfassende Kenntnisse in den vertriebenen Produkten und in den eingesetzten Handels-, Bewertungs- und Steuerungstechniken. Dies gilt insbesondere für die Leiter der Funktionen Interne Revision, Compliance und Risikocontrolling im Sinne der MaRisk. Die vorhandenen Personalkapazitäten werden grundsätzlich so ausgestaltet, dass auch bei unvorhergesehenen Ausfällen von Mitarbeitern die Aufrechterhaltung der erforderlichen Arbeitsabläufe sichergestellt werden kann.

Der demografische Wandel und die Auswirkungen auf die Belegschaftsstruktur werden von MLP systematisch betrachtet. Durch eine Fluktuationssimulation haben wir verschiedene Szenarien analysiert und Kenntnis über die Auswirkungen auf die Belegschaft (inkl. Schlüsselpositionen) erhalten. Zu beobachten ist weiterhin eine Dynamisierung der Alterskurve und damit verbunden ein steigendes Durchschnittsalter in der Belegschaft. Um diesem Trend entgegenzuwirken und im zunehmenden Wettbewerb bestehen zu können, werden die materiellen und immateriellen Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kontinuierlich weiterentwickelt. Durch flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle sowie familienunterstützende Rahmenbedingungen und Nebenleistungen wollen wir unser Profil als familienfreundlicher Arbeitgeber weiter schärfen und entsprechende Zertifizierungen wie in der Vergangenheit erfolgreich durchgeführten Audit berufundfamilie erhalten. Das Zertifikat als familienfreundlicher Arbeitgeber geht einher mit der Vereinbarung von verschiedenen Maßnahmen und Zielen für die Weiterentwicklung des familienfreundlichen Arbeitsplatzes in den kommenden drei Jahren. Um dem prognostizierten Fachkräftemangel entgegenzuwirken, hat MLP ein eigenes Nachwuchs- und ein Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgelegt. Daneben setzt MLP traditionell auf nachhaltige Nachwuchsgewinnung und bietet neben verschiedenen Ausbildungsberufen auch ein DH-Studium mit vielen verschiedenen Fachrichtungen an.

Gemäß den Anforderungen an die Vergütungssysteme wie z.B. der Institutsvergütungsverordnung sind diese so ausgestaltet, dass negative Anreize für Geschäftsleiter und Mitarbeitende zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden und keine Risikoannahme über den vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetit hinaus gefördert wird. Um derartige Anreize für Mitarbeitende insbesondere in den positionsverantwortlichen Stellen zu vermeiden, wird bei der Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme darauf geachtet, dass diese den in den Strategien niedergelegten Zielen nicht widersprechen und Interessenkonflikte ausgeschlossen sind. Bei Strategieänderung erfolgt zeitgleich eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Vergütungs- und Anreizsysteme.

Hinsichtlich der variablen Komponenten der Vergütung ist gewährleistet, dass diese sich nicht am kurzfristigen, sondern am mittel- und langfristigen Erfolg orientieren. Das Vergütungssystem ist ferner so ausgestaltet, dass Mitarbeitende mit variablen Vergütungsbestandteilen an negativen Entwicklungen der von ihnen initiierten Geschäfte beteiligt und Mitarbeiter der den initiiierenden Bereichen nachgelagerten Bereiche ihrer Verantwortung entsprechend angemessen vergütet werden.

Für die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme der Geschäftsleitung ist das Aufsichtsorgan und für die der Mitarbeitenden die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Ausgestaltung der

Vergütungssysteme wird regelmäßig, mindestens jährlich durch den Bereich Recht geprüft und, sofern erforderlich, angepasst.

Das größte Kapital der MLP sind die Berater sowie Mitarbeiter, deswegen wird ein besonderer Wert auf die Qualifizierung unserer Mitarbeiter und Führungskräfte gelegt. Gleichwohl lassen sich menschliche Fehler nicht vollständig ausschließen. Dabei setzen wir auf eine offene, positive Fehlerkultur mit dem Ziel, Fehler frühzeitig zu erkennen, unsere Prozesse stetig zu verbessern und unsere Innovationskraft zu stärken. Dies entspricht auch dem MLP Leitbild sowie den MLP Führungsgrundsätzen. Mit einer aktiven Personal- und Nachfolgeplanung sowie gezielten Personalmarketingmaßnahmen wird das Risiko von personellen Engpässen verringert.

Mitarbeitende, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Eine klare Trennung von Management- und Kontrollfunktionen begrenzt das Risiko von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften. Definierte Vertretungsregelungen gewährleisten die Sicherstellung unserer Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse.

IT-Risiken

IT-Risiken ergeben sich insbesondere aus einem etwaigen Ausfall von kritischen IT-Prozessen, Applikationen, IT-Systemen sowie IT-Infrastrukturen und schließen mögliche Cyberattacken mit ein.

Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich, insbesondere von Cyberattacken auf die MLP IT-Landschaft mit etwaigen Folgen auf Einschränkungen in der Systemverfügbarkeit und Datenleaks, effektiv zu minimieren, verfolgt die MLP FHG eine IT-Strategie. Bei der Auswahl der IT-Systeme steht überwiegend branchenspezifische Software im Fokus. Falls erforderlich, werden geschäftsspezifische Eigenentwicklungen durch qualifizierte interne und externe Spezialisten erstellt. Die vor Inbetriebnahme durchgeführten umfangreichen Systemtests und Pilotierungseinsätze sollen die einwandfreie Funktion der IT-Systeme sicherstellen. Durch die Auslagerung des Rechenzentrumsbetriebes an Dienstleistungsunternehmen mit verschiedenen Standorten sowie in Cloud-Plattformen, Back-up-Systeme, Spiegeldatenbanken und durch eine definierte Notfallplanung wird der Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust marktüblich abgesichert.

Die IT-Systeme werden vor einem unberechtigten Zugriff durch das Zugangs- und Berechtigungskonzept, einem Malwareschutz orientiert am aktuellen Stand der Technik sowie weitere umfassende Sicherheitseinrichtungen geschützt. Aufgrund der vorhandenen Virtualisierung des Arbeitsplatzes ist die Möglichkeit für ein ortsunabhängiges Arbeiten technisch gegeben.

MLP betreibt ein gruppenweites Informationssicherheitsmanagementsystem nach DORA, um mögliche Risiken in Bezug auf die Informationssicherheit zu identifizieren und angemessen zu behandeln. Diese Betrachtung findet Eingang in die Betrachtung und Steuerung der operationellen Risiken. Bei den Schutzmaßnahmen orientieren wir uns am aktuellen Stand der Technik und lassen diese regelmäßig durch externe Experten überprüfen. In einer gesonderten Strategie zur digitalen operationellen Resilienz, mit dem Ziel ein angemessenes Niveau dieser zu erreichen, wird ein Rahmen gegeben, der insbesondere die folgenden Aspekte umfasst. Sollschutzmaßnahmen für IKT-Systeme sowie IKT-Drittdienstleister, insbesondere bei kritischen oder wichtigen Funktionen zur Reduzierung von IKT-Risiken; Einrichten und Betreiben eines Prozesses zur Erkennung, Behebung und Meldung IKT-bezogener Vorfällen, Verbesserungsprojekte des IKT-Risikomanagementrahmens, Steuerungs- und Bewertungsprozess des Informationsverbunds. MLP richtet sich damit auf die immer relevanter werdenden Cyberbedrohungen ein.

Im Steuerungsrahmen der DORA werden wertschöpfende KI-Anwendungsfälle betrieben und neue Use-Cases geprüft und angebunden. Ebenfalls erfolgt die Automatisierung repetitiver Tätigkeiten durch den Einsatz von Robotern und unter Beachtung der Anforderungen des IKT-Risikomanagements.

Innovationen aus den digitalen Bestrebungen werden in einem Laborumfeld entwickelt, um die Risiken während der Entwicklung gering zu halten.

Risiken aus externen Ereignissen

Risiken aus externen Ereignissen umfassen Auslagerungen, Gesetzgebung und Politik, kriminelle und betrügerische Handlungen (extern) sowie Naturkatastrophen und höhere Gewalt.

In der Finanzdienstleistungsbranche hat der Trend zur Industrialisierung und zur Reduktion der Fertigungstiefe zugenommen. Die Unternehmen fokussieren sich zunehmend auf ihre Kernkompetenzen: Produktion von Finanzdienstleistungsprodukten, Service- und Informationsdienstleistungen, fachliche Beratungskompetenz und Vertriebskompetenz. MLP nimmt in diesem Marktumfeld für nicht zum Kerngeschäft gehörende Aktivitäten die Dienstleistung externer Partner in Anspruch. Wesentliche Auslagerungsaktivitäten der MLP FHG werden dabei in Anlehnung an die Anforderungen der MaRisk und DORA in das Risikomanagement in Form des Regelsteuerkreises der Risikocontrolling- und -steuerungsprozesse mit fortlaufender Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -reporting einbezogen. MLP hat dabei die Verantwortung für die ausgelagerten Prozesse klar geregelt und ein zentrales Auslagerungsmanagement installiert. Somit können die potenziell aus ausgelagerten Geschäftsaktivitäten erwachsenden organisatorischen, strukturellen und prozessualen Risiken gesteuert werden.

Darüber hinaus wurden zur Minimierung der Risiken aus externen Ereignissen wie Betrug, Einbruch, Diebstahl oder Schäden durch Naturereignisse, sofern sinnvoll, entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Über interne Sicherheitsvorkehrungen werden zudem Betrugsversuche sowie Einbruch und Diebstahl möglichst bereits im Vorfeld verhindert. Zur Prävention von externen Cyber-Risiken so zum Beispiel Hackerangriffe und Malware, werden entsprechende Vorkehrungen getroffen und weiterentwickelt. Standards wie Firewalls, Intrusion Prevention / Detection Systeme, Virens Scanner sowie ein aktives Patch- und Schwachstellenmanagement werden auf den Systemen betrieben. Um die Aufrechterhaltung kritischer Prozesse in jedem Fall zu gewährleisten, wurden die möglichen Folgen externer Ereignisse im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) betrachtet und entsprechende Maßnahmenpläne erstellt. Ferner werden kritische Prozesse der relevanten IKT-Anwendungen und IKT-Drittdienstleistungen zugeordnet und kritische oder wichtige Funktionen identifiziert, damit dem Risiko entsprechende Schutzmaßnahmen angewendet und überwacht werden.

Im Rahmen der Risikoanalyse zur Identifizierung von Risikopotenzial aus strafbaren Handlungen (sowohl intern als auch extern) werden Risiken aus betrügerischen oder sonstigen strafbaren Handlungen zu Lasten der Institute der MLP FHG identifiziert und regelmäßig bewertet. Die zur Vermeidung von strafbaren Handlungen im Einzelnen getroffenen Maßnahmen und die Risikoeinschätzung erfolgen durch die jeweilige Zentrale Stelle gemäß § 25h KWG und fließen in die Inventur operationeller Risiken ein.

Rechtsrisiken

Rechtliche Risiken ergeben sich aus den vorgenannten Kategorien, wenn diese einen spezifischen rechtlichen Bezug aufweisen.

Die Steuerung der Rechtsrisiken wird durch den Rechtsbereich wahrgenommen. Dessen Aufgabe besteht neben der Beratung bei Unternehmensentscheidungen und der Gestaltung von Geschäftsprozessen auch in der Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Mögliche rechtliche Risiken werden in einem frühen Stadium erkannt und Lösungsmöglichkeiten zu

deren Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung aufgezeigt. Der Rechtsbereich koordiniert die Beauftragung und Einbindung von externen Rechtsanwälten. Im Rahmen der Risikomitigation prüft und überwacht MLP den vorhandenen Versicherungsschutz für Vermögensschäden und veranlasst gegebenenfalls notwendige Anpassungen. Die derzeit anhängigen oder angedrohten Verfahren stellen nach unserer Prüfung keine Risiken dar, die den Fortbestand der MLP FHG gefährden könnten.

Durch die Erlaubnis zum Betrieb von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften unterliegt MLP FHG besonderen Risiken im Hinblick auf eine mögliche Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. Dies betrifft auch die gesetzlichen Solvabilitätsvorschriften, die eine Mindesteigenkapitalausstattung vorschreiben. Zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie für die Bereiche Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie Daten- und Verbraucherschutz sind umfangreiche Richtlinien und Arbeitsabläufe implementiert, die eine Einhaltung und Überwachung der gesetzlichen Anforderungen durch die zuständigen Fachbereiche und Stabsstellen sicherstellen sollen. Der Vorstand hat zudem eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der MLP FHG sowie zu wesentlichen Reputationsrisiken führen können, gehört. Die Compliance-Funktion berät und unterstützt die Geschäftsleitung sowie die zuständigen Fachbereiche, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen Rechtsvorschriften und internen Regelungen sowie entsprechender Kontrollmaßnahmen durch die jeweils zuständigen Stellen hin und berichtet regelmäßig, bei Bedarf anlassbezogen, über ihre Tätigkeit an die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan. Die Compliance-Funktion fördert und bestärkt zudem die gruppenweite Risikokultur anhand klarer Vorgaben.

Durch ein aktives Wissensmanagement in den Fachbereichen und eine gleichzeitige ständige Beobachtung der gesetzlichen Entwicklungen durch unsere Bereiche Recht und Compliance wird sichergestellt, dass mögliche aufsichtsrechtliche Änderungen frühzeitig erkannt werden können. Im Rahmen unseres Audit- und Prüfungsmanagements werden die Umsetzungen von neuen gesetzlichen Anforderungen sowie Feststellungen externer Prüfer über unseren gruppenweiten „MaRisk-Steuerkreis“ gesteuert, Aufgaben den verantwortlichen Stellen zugewiesen sowie ihre Abarbeitung laufend und aktiv unter Einbindung der internen Revision nachgehalten. Eingang in dieses Programm erhalten insbesondere fachbereichsübergreifende Themen mit wesentlichen Auswirkungen auf die MLP Gruppe.

Quantifizierung

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt nach einem eigenen Verfahren. Die Risikoschätzung wird hierbei auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeiten und maximalen Schadenshöhen aus den im Self Assessments identifizierten operationellen Bedrohungen inkl. IKT-Risiken sowie der historischen Schadensdaten vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2025 beträgt das operationelle Risiko laut interner Berechnung der MLP FHG aus den zuvor dargestellten Risiken insgesamt 11,6 Mio. EUR (VJ.: 3,8 Mio. EUR).

6.5 Liquiditätsrisiko

6.5.1 Aufsichtsrechtliche Liquiditätskennzahlen

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) setzt die verfügbare mit der erforderlichen stabilen Refinanzierung ins Verhältnis. Diese Kennzahl dient als Bilanzstrukturkennzahl. Zur Ermittlung wird die simplified Net Stable Funding Ratio (sNSFR) verwendet.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, kurz: LCR) soll die kurzfristige Zahlungsfähigkeit in einem Liquiditätsstressszenario von 30 Tagen sicherstellen und ermittelt sich als Quotient der liquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und der anzusetzenden Nettoliquiditätsabflüsse. Insbesondere die simulierten Abflüsse ermitteln sich dabei bei täglich fälligen Positionen über vorgegebene Abflussfaktoren. Die Nettoliquiditätsabflüsse unter Stressbedingungen sollen durch einen qualitativ hochwertigen Liquiditätspuffer in Form von unbelasteten, liquiden Aktiva gedeckt sein. In der Gruppe sind dies im Wesentlichen die Bundesbankliquidität sowie anrechenbare Wertpapiereigengeschäfte.

6.5.2 Liquiditätsrisiken nach internen Verfahren

Die Liquiditätsstrategie von MLP besteht darin, eine angemessene Risiko-/Ertragsstruktur bei gleichzeitiger Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Unternehmen der Gruppe zu erzielen. Geschäftspolitischen Entscheidungen werden dabei an der Erzielung einer angemessenen Rentabilität unter Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos (falls relevant) ausgerichtet.

Unter Liquiditätsrisiken versteht die MLP FHG die Unsicherheit hinsichtlich einer unzureichenden oder nur zu schlechteren Konditionen möglichen Verfügbarkeit von Geldmitteln zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder zur Reduzierung von Risikopositionen. Wesentliche Komponenten des Liquiditätsrisikos sind zum einen das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und zum anderen das Refinanzierungsrisiko. Als unwesentlich sind eingestuft: Zahlungsunfähigkeitsrisiko in Fremdwährung und das Liquiditäts-Spread-Risiko.

Risikosteuerung

Im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung wird auf Bankebene das Liquiditätsrisiko insbesondere unter Zuhilfenahme der Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) beurteilt und gesteuert. Die LCR gibt an, ob eine Bank ausreichend hochwertige liquide Aktiva (HOLA) besitzt, um einen simulierten Netto-Liquiditätsabfluss über 30 Tage in einer Stresssituation vollständig decken zu können. Des Weiteren beschreibt der Liquidity at Risk (LaR) als parallele aber interne Messgröße den erwarteten Nettofinanzierungsbedarf aus allen autonomen Zahlungen, der mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Die Auslastung des Liquidity at Risk wird bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % auf Basis einer Ampellogik überwacht. Um mögliche Bewegungen in den kurzfristigen Kundeneinlagen frühzeitig zu erkennen, findet eine laufende Überwachung statt.

Die mittel- bis langfristige Liquiditätsrisikosteuerung in der Liquiditätssicht erfolgt auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen und -fortschreibungen, die die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität über verschiedene Zeithorizonte (bis zu 3 Jahre) aufzeigen. Die Liquiditätsablaufbilanz stellt für jeden Zeithorizont einen prognostizierten Überschuss bzw. einen Fehlbestand an Finanzierungsmitteln dem Liquiditätsdeckungspotenzial (freie Liquiditätsreserve) gegenüber. Dazu werden die zu erwartenden Nettomittelzu- bzw. -abflüsse aus bilanziellen Aktiv- und Passivgeschäften sowie die Zahlungen aus außerbilanziellen Geschäften in einzelnen Laufzeitbändern ermittelt und einander gegenübergestellt. Damit wird sowohl ein Nettozahlungsstrom pro Laufzeitabschnitt als auch ein über die Zeit kumulierter Nettofinanzierungsbedarf identifiziert. In die Betrachtung fließen dabei Annahmen über die Prolongation der Bestandsgeschäfte und die Entwicklung des Neugeschäfts ein. Als ergänzende Information dienen die Additional Monitoring Metrics (AMM).

Die kurz- und mittelfristig veräußerbaren Vermögensgegenstände, die nicht in der kurzfristigen Liquiditätssteuerung gebunden sind, werden aufgestellt und je nach Veräußerungsgeschwindigkeit in Klassen eingeteilt. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) setzt die verfügbare mit der erforderlichen stabilen Refinanzierung ins Verhältnis. Diese Kennzahl dient als Bilanzstrukturkennzahl. Zur Ermittlung wird die simplified Net Stable Funding Ratio (sNSFR) verwendet.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit in der Kapitalsicht zielt grundsätzlich auf die entstehenden Mehrkosten im Zusammenhang mit dem strukturellen Refinanzierungsbedarf ab. Zur Bestimmung der Refinanzierungsmehrkosten wird für den anhand der Liquiditätsablaufbilanz ermittelten Kapitalbedarf der Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt. Hierzu werden die über alle Refinanzierungsinstrumente anfallenden Mehrkosten aufsummiert. Neben der verdichteten Kennzahl LVaR wird ergänzend die Verteilung des Kapitalbedarfs auf die Refinanzierungsinstrumente und deren Auslastung ermittelt.

Neben der im Normalszenario angenommenen adversen Entwicklung sind marktweite und institutsspezifische Stressszenarien definiert, die einen möglichen erhöhten Liquiditätsbedarf simulieren, um gegebenenfalls frühzeitig notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten. Im Rahmen der Szenarien werden unter anderem Abflüsse von Kundeneinlagen sowie zunehmende Ziehungen aus ungenutzten Kreditlinien durch die Kunden auf Basis hypothetischer Abflussfaktoren simuliert. Im Falle eines tatsächlichen Stressereignisses steht ein Liquiditätsnotfallkonzept zur Verfügung. Dieser dient zur Sicherstellung, dass die Zahlungsverpflichtungen auch im Notfall jederzeit erfüllt werden.

Quantifizierung

Die Liquiditätsreserven der fürs Liquiditätsrisiko wesentlichen Gesellschaften der FHG sind unterteilt in Liquiditätsreserve der Klassen 1-3:

- Liquiditätsreserve 1. Klasse: Hochliquide Aktiva, die zentralbankfähig und sofort ohne Wertabschläge veräußerbar sind (Zentralbankguthaben, Guthaben bei KI, Anleihen mit Rating AAA, Dispositionslinien der Zentralbank, freie Kreditlinien). Hiervon wird der Puffer für die dispositive Liquidität abgezogen.
- Liquiditätsreserve 2. Klasse: Liquide Aktiva, die ggf. mit geringeren Wertabschlägen zügig veräußerbar sind
- Liquiditätsreserve 3. Klasse: Aktiva, die ggf. mit höheren Wertabschlägen in angemessener Zeit veräußerbar sind.

Die Liquiditätsreserve der ersten Klasse weist, im Rahmen der internen und regulatorischen Obergrenzen, wesentliche Konzentrationen auf einzelne Zentralbanken sowie Kreditinstitute in Deutschland auf.

Die freien Liquiditätsreserven, nach Abzug eines Puffers für kurzfristige Liquiditätsrisiken, betragen zum Abschlussstichtag 1.068,1 Mio. EUR (Vj.: 1.164,9 Mio. EUR) und sind wie folgt aufgeteilt:

| Liquiditätsreserve in TEUR | 31.12.2025 | 31.12.2024 |
|----------------------------|------------------|------------------|
| 1. Klasse | 1.026.533 | 1.152.522 |
| 2. Klasse | 4.956 | 0 |
| 3. Klasse | 36.597 | 12.381 |
| Gesamt | 1.068.086 | 1.164.903 |

Für die intern ermittelte kurzfristige Liquidität standen in der MLP FHG jederzeit ausreichend Mittel zur Verfügung. Die Auslastung des LaR beträgt zum Stichtag 85% (Vj 65%). Die erhöhte Auslastung im Vergleich zum Vorjahr ist auf gestiegene Nettomittelabflüsse bei gleichbleibendem Funding-Potenzial zurückzuführen. Die gestiegenen Nettomittelabflüsse resultieren aus den gewachsenen Kundeneinlagen.

Die Ermittlung des LVaR zum 31. Dezember 2025 ergibt auf Jahressicht eine durchgehende Limiteinhaltung. Ein Überlebenshorizont von 12 Monaten wurde im Geschäftsjahr stets einhalten, analog zum Vorjahr. Es ergeben sich keine (Vorjahr: keine) voraussichtlichen Refinanzierungsmehrkosten.

Die LCR des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises beträgt zum Stichtag 972,19% (Vj: 1.842,70%). Die NSFR des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises beträgt zum Stichtag 154,86% (Vj: 166,38%).

6.6 Sonstige Risiken

Unter den Sonstigen Risiken werden verschiedene „Geschäftsrisiken“ zusammengefasst. Diese beinhalten auch potenzielle Unterstützungsrisiken (sogenannte Step-in Risiken) für ein nicht konsolidiertes Unternehmen, sofern die Unterstützung ohne vertragliche Verpflichtung erfolgt. Insbesondere unterliegen auch die bewerteten Beteiligungen der Konzerngesellschaften in der Nicht-Durchschau solchen Geschäftsrisiken. Das Absatzrisiko ist zuletzt als wesentliche Risikokategorie eingestuft. (Allgemeine) strategische Risiken, Reputations-, Steuer-, Pensions- sowie Versicherungsrisiken sind als nicht wesentlich eingestuft. Für Sonstige Risiken innerhalb der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR wird ein Anteil des im Risikodeckungspotential angesetzten Provisionsbarwerts vorgehalten.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können aus einem unzureichenden Entscheidungsprozess entstehen und durch Marktveränderungen, nicht angepasste Produkte oder eine mangelhafte Umsetzung und Überwachung der Strategie verstärkt werden. Hinzu kommen gesamtwirtschaftliche, politische und regulatorische Veränderungen, die das Geschäftsmodell und die Entwicklung von MLP beeinflussen können. Deshalb werden nationale und internationale Entwicklungen, konjunkturelle Trends sowie Anforderungen des Finanzdienstleistungsmarktes kontinuierlich beobachtet und in die Strategieplanung integriert. Weitere Risiken ergeben sich aus Fehleinschätzungen zukünftiger Marktentwicklungen, die zu einer falschen Ausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten führen können. Unerwartete Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen oder der Aktionärsstruktur können ebenfalls die Ertragslage negativ beeinflussen. Das strategische Risiko wird, exklusive Absatzrisiko, als unwesentlich eingestuft. Gleichwohl wird es wie oben dargestellt durch geeignete Maßnahmen gesteuert.

Absatzrisiken

Absatzrisiken werden von den sonstigen strategischen Risiken separiert bewertet und resultieren aus einer negativen Entwicklung des Absatzes eines Produktes aufgrund interner (z.B. mangelhafte Vertriebsleistung) oder externer Faktoren (z.B. fehlende Nachfrage). Sie wirken sich in Hinblick auf die Auswirkung vergleichbar wie strategische Risiken aus. Sie sind jedoch wesentlich durch andere Risikofaktoren getrieben wie z.B. das Wegbrechen zentraler Geschäftspartner oder das Anbieten falscher Produkte und Partner sowie mangelhafte Beratungsleistung.

In der normativen Sicht kann sich das Risiko z.B. in Form geringerer Erträge im Vergleich zur Planung materialisieren. In der barwertigen Steuerungssicht können sich die Cashflows aus Provisionserträgen im Vergleich zum Basisszenario reduzieren.

Das Risiko wird als wesentlich eingestuft. Es ist daher in der Risikosteuerung zu berücksichtigen. Dies geschieht in Form eines Risikopuffers im Rahmen des ICAAP.

Reputationsrisiken

Reputation ist definiert als „der aus der Wahrnehmung verschiedener Anspruchsgruppen resultierende Ruf von MLP insgesamt oder einzelner Gruppenunternehmen hinsichtlich ihrer Kompetenzen, Integrität und Vertrauenswürdigkeit“. Zu den Anspruchsgruppen zählen z.B. Kunden, Mitarbeiter, Berater und Geschäftsstellenleiter, Eigen- und Fremdkapitalgeber, andere Institute, Ratingagenturen, Presse oder die Politik. Unter dem Reputationsrisiko wird das bestehende oder künftige Risiko in Bezug auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität infolge einer Schädigung des Rufs verstanden. Das Management der Reputationsrisiken der MLP FHG erfolgt grundsätzlich dezentral im Rahmen eines definierten Regelkreislaufes in Anlehnung an das Management operationeller Risiken. Neben der reaktiven Steuerung unmittelbar nach dem Eintreten eines Schadensfalls, kommt dabei insbesondere der präventiven Risikosteuerung eine wichtige Bedeutung zu.

Das potenzielle Risiko von Fehlern in der Beratung unserer Kunden, welche sich ebenfalls auf die Reputation auswirken können, wird durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität minimiert, die unter anderem durch IT-gestützte Beratungstools unterstützt wird. Außerdem erfolgt bei Beratungsgesprächen mit den Kunden und den daraus resultierenden Ergebnissen eine umfassende Dokumentation. Reputationsrisiken werden als unwesentlich eingestuft. Für das Reputationsrisiko bestehen wesentliche Interrisikokonzentrationen zum Zahlungsunfähigkeitsrisiko, zu strategischen Risiken sowie Absatzrisiken.

Querschnittlich betrachtete Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken

Wir verstehen unter Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation von MLP haben können; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein. Nachhaltigkeitsrisiken können sich in ihrer Art als Risikotreiber in allen Risikoarten manifestieren, weshalb wir diese nicht als eigene Risikoart, sondern, je nach Sachverhalt, im Rahmen der jeweils relevanten Risikoart betrachten. Nachhaltigkeitsrisiken werden über ESG-Risikotreiber in den bestehenden Risikoarten identifiziert und bei entsprechender Wesentlichkeit in der Risikosteuerung berücksichtigt. Die ESG-Risikotreiber wurden im Geschäftsjahr im Rahmen der Risikoinventur erneut als nicht wesentlich identifiziert. Ergänzend wird zur besseren Identifikation dieser querschnittlichen Risiken ein Klimastresstest für das Kreditportfolio der MLP Banking AG abgeleitet und berechnet. Die untersuchten ESG-Risikotreiber umfassten beispielsweise Risikotreiber wie Unwetter, insbesondere Hochwasser, im Adressenausfallrisiko oder den Vorwurf von Greenwashing.

Konzentrationsrisiken

Zur Beurteilung der mit wesentlichen Risiken verbundenen Risikokonzentrationen stellt MLP zunächst auf die im Rahmen des laufenden Risikomanagements bzw. der turnusmäßigen Risikoberichterstattung erhobenen Risikowerte ab. Dabei werden etwaige Risikokonzentrationen identifiziert und soweit möglich anhand quantitativer Maßstäbe bewertet. Bei den Konzentrationen wird zwischen Intra- und Interrisikokonzentrationen unterschieden. Erstere wirken sich innerhalb desselben Risikos aufgrund einer unzureichenden Diversifikation aus, letztere resultieren aus Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Risiken. Darauf aufbauend erfolgt nach Maßgabe der in der Risikostrategie festgelegten Risikotoleranzen eine ergänzende, qualitative Würdigung und mithin eine Einschätzung eines möglichen Handlungsbedarfs in Bezug auf weitergehende Steuerungsmaßnahmen.

Als wesentliche Intra- und Interrisikokonzentrationen bei wesentlichen Risiken gelten:

- Kreditrisiko: Konzentrationen auf Kreditnehmern/Gruppe verbundener Kunden; Konzentrationen nach Risikoklassen, Konzentrationen auf den Sektor des Gesundheitswesens, Konzentrationen auf Produkten und einzelne Geschäftspartner
- Kontrahentenrisiko: Konzentration hinsichtlich Großkredite an Kreditinstitute
- Zinsänderungsrisiko (periodisch): Konzentration auf kurzen Fristigkeiten auf der Passivseite der Bilanz
- Zahlungsunfähigkeitsrisiko in Heimatwährung: asymmetrische vertragliche Laufzeiten zwischen den langfristigen, wenig liquiden Krediten bzw. Forderungen und den grundsätzlich kurzfristig fälligen Kundeneinlagen.

Wesentliche Risikokonzentrationen sind bei wesentlichen Risiken angemessen in der Steuerung des ICAAP bzw. ILAAP (z.B. über Stressszenarien) oder durch adäquate Kennzahlen oder Auswertungen zu steuern.

6.7 Risikotragfähigkeit

Ökonomische Perspektive

Das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass den eingegangenen Risiken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotenzial gegenübersteht. Im Rahmen des ökonomischen Risikotragfähigkeitskonzepts verfolgt die MLP FHG bei der Steuerung der Risiken eine barwertige Betrachtungsweise der wesentlichen Risiken mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und stellt sie der barwertnah über das Risikodeckungspotenzial abgeleiteten Risikodeckungsmasse gegenüber.

Risikodeckungspotenzial und Risikodeckungsmasse

Das barwertnah ermittelte Risikodeckungspotenzial der ökonomischen Perspektive setzt sich u.a. aus den folgenden Positionen zusammen:

- Bilanzielles (Konzern-)Eigenkapital und Buchwerte sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (für barwertnahe Risikotragfähigkeit) nach CRR
- Barwertbeitrag stiller Reserven und Lasten, damit Barwertbeitrag sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie außerbilanzielle Positionen (bzw. stille Reserven/Lasten aus Buchwert-Barwert-Unterschied bei barwertnaher Risikotragfähigkeit) sowie stille Reserven aus der Beteiligungsbewertung der Gruppe nach IFRS ohne Gesellschaften der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR abzgl. der direkten Beteiligungen in der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz (CRR) (wegen nicht vorgenommener Durchschau auf die nicht regulierten Gesellschaften der Gruppe nach IFRS)
- Barwert des Provisionsgeschäfts für die bestehende Geschäftstätigkeit der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR bei unverändertem Geschäftsumfang.
- Abzug des Barwerts erwarteter Bestandsabwicklungskosten, insbesondere Verwaltungskostenbarwert für Fortführung und Verwaltung der Positionen, erwartete Verluste im Kreditgeschäft sowie erwartetes operationelles Risiko der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR
- Abzug von erwarteten Verlusten im Kreditgeschäft (bspw. als Abzug von Risikokosten) der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR
- Abzug für erwartetes operationelles Risiko der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR
- Abzüge für vorsichtige Bewertung, insbesondere Abzug des laufenden Ergebnisses sowie immaterieller Vermögenswerte der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR

Von dem Risikodeckungspotential werden folgende Risikopuffer für die aufsichtsrechtliche Gruppe nach CRR in Abzug gebracht:

- Puffer für Sonstige Risiken
- Puffer für unwesentliche Risiken (dies beinhaltet etwaig unentdeckte Risiken)

Risikodeckungsmasse

| Position (in Mio. EUR) | 12.2025 | 12.2024 |
|--|---------|---------|
| Bilanzielles EK (Gruppe nach CRR) | 660,1 | 617,4 |
| Barwert stiller Reserven und stiller Lasten | 744,5 | 583,4 |
| Barwert erwarteter Bestandsabwicklungskosten | -107,3 | -121,3 |
| Abzüge für vorsichtige Bewertung | -173,8 | -173,8 |

| | | |
|--|---------|-------|
| Sonstige Positionen | 37,4 | 37,7 |
| Risikodeckungspotenzial | 1.155,8 | 943,4 |
| Allozierte Risikodeckungsmasse | 1.050,0 | 710,0 |
| Risikopuffer | -30,9 | -29,3 |
| Gesamtlimit für quantifizierte Risiken | 1.019,1 | 680,7 |

Aus dem Risikodeckungspotenzial werden 1.050,0 Mio. EUR (VJ.: 710,0 Mio. EUR) als Risikodeckungsmasse zur Verfügung gestellt. Die Risikodeckungsmasse dient dazu, die von MLP als wesentlich eingestuftes Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelle sowie sonstige Risiken abzudecken. Die eingegangenen Risiken waren im Geschäftsjahr durchgängig durch die eingeräumten Risikolimits gedeckt.

Nach Abzug eines Risikopuffers für sonstige Risiken und nicht wesentliche Risiken von insgesamt 30,9 Mio. EUR (VJ.: 29,3 Mio. EUR) ergeben sich zum 31. Dezember 2025 für die MLP FHG die folgenden Limitauslastungen:

| Risikoart (in Mio. EUR) | 31.12.2025 | | | 31.12.2024 | | |
|-------------------------|----------------|--------------|---------------|--------------|--------------|---------------|
| | Limit | Risiko | Auslastung | Limit | Risiko | Auslastung |
| Adressenausfallrisiko | 886,7 | 522,5 | 58,9 % | 537,8 | 429,0 | 79,8 % |
| Marktpreisrisiko | 61,1 | 27,7 | 45,3 % | 61,3 | 11,5 | 18,8 % |
| Operationelles Risiko | 61,1 | 11,6 | 19,0 % | 61,3 | 3,8 | 6,1 % |
| Liquiditätsrisiko | 10,2 | 0 | 0,0 % | 20,4 | 0 | 0,0 % |
| Summe | 1.019,1 | 561,9 | 55,1 % | 680,7 | 444,3 | 65,3 % |

Die besondere Risikosituation im Segment DI Deutschland.Immobilien (DI), aufgrund der fortbestehenden negativen Entwicklungen des Segments, ist über verschärfte Annahmen des quantifizierten Beteiligungsrisikos berücksichtigt. Daher ist das Beteiligungsrisiko der DI auf die Beiträge aus dem Beteiligungsansatz erhöht.

Normative Perspektive

Auch in der mehrjährigen normativen Risikotragfähigkeitsperspektive erfüllt die MLP Gruppe nach CRR, auf Basis der aktuellen Geschäfts- und Kapitalplanung inklusive der adversen Planszenarien, die Kapitalanforderungen in den Geschäftsjahren 2026 bis 2029.

6.8 Risikoerklärung der Geschäftsleitung

Der Vorstand ist, unabhängig von ergänzenden internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung im Unternehmen verantwortlich. Er hat die erforderlichen Maßnahmen für die Ausarbeitung der Vorgaben zu ergreifen, sofern nicht das Aufsichtsorgan entscheidet. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener gruppenweiter Strategien (Geschäftsstrategie und Risikostrategie) und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente der Risikostrategie. Die Verantwortung für die Festlegung der gruppenweiten Geschäfts- und Risikostrategie kann nicht delegiert werden. In der Verantwortung des Vorstands der MLP SE liegen die Umsetzung der Strategie und die damit verbundene Beurteilung der Risiken sowie die Ergreifung und Überwachung von erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken auf Gruppenebene. Hierzu zählen auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur auf Gruppenebene. Darüber hinaus verfasst der Vorstand regelmäßig eine Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.

Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens legt die Risikostrategie für die MLP FHG fest. Die Risikostrategie spiegelt die Risikobereitschaft bzw. den „Risikoappetit“ angesichts der angestrebten Höhe des Risiko-/Ertrags-Verhältnisses wider. Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens und die Vorstände bzw. Geschäftsführer der nachgeordneten Unternehmen stellen sicher, dass ein alle wesentliche Risikoarten umfassender Ansatz in den Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der Risikostrategie unternommen werden.

Eine angemessene Risikokultur ist entscheidend für ein wirksames Risikomanagement. MLP versteht unter Risikokultur die Art und Weise, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen. Unsere Risikokultur fördert die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken und soll so sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Kennzeichnend für unsere Risikokultur ist dabei das klare Bekenntnis des Vorstandes zu risikoangemessenem Verhalten, die strikte Beachtung des durch den Vorstand kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Ermöglichung und Förderung eines transparenten und offenen Dialogs innerhalb der Gruppe zu risikorelevanten Fragen. Ein starkes, gruppenweites Risikobewusstsein über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus und eine entsprechende Risikokultur werden durch adäquate Organisations- und Anreizstrukturen gefördert. Gemäß den Anforderungen an die Vergütungssysteme sind diese so ausgestaltet, dass negative Anreize für Geschäftsleiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden und keine Risikopräferenz über den vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetit gefördert wird. Die Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems wird laufend überprüft, gegebenenfalls erforderliche Anpassungen werden zeitnah durchgeführt. Adäquate Qualitätsstandards sind etabliert und werden einer laufenden Überprüfung unterzogen.

Das in diesem Offenlegungsbericht und insbesondere im Kapitel 6 qualitativ und quantitativ dargestellte Risikoprofil ist konsistent mit der Geschäfts- und Risikostrategie der MLP FHG. Die von der Geschäftsleitung festgelegten Risikotoleranzen werden im Rahmen der sog. Risikotragfähigkeitskonzepte in der Kapital- und Liquiditätssicht ermittelt und gesteuert. Damit wurden die im Geschäftsjahr 2025 vorgegebenen Risikotoleranzen für die zuvor dargestellten Risikoarten eingehalten.

Zusammenfassend geht MLP davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

7 Vergütungspolitik

7.1 Einleitung

Zur Erfüllung der Anforderungen des Art. 450 CRR berichtet die MLP SE in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeit entsprechenden Weise nachfolgend über die Vergütungspolitik und -praxis der Vorstände der MLP SE.

Als nicht-bedeutendes Institut trifft die MLP SE keine gesonderte Offenlegungspflicht nach § 16 IVV.

7.2 Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungsparameter

Die Vergütung der Vorstände wird im Rahmen der Neubestellung bzw. der Verlängerung der Vorstandsverträge durch den Aufsichtsrat festgelegt. Hierbei berücksichtigt der Aufsichtsrat die wirtschaftliche Lage des Instituts sowie die Branchen- und Marktüblichkeit. Unterstützt wird der Aufsichtsrat hierbei durch Analysen des Dienstleisters „WillisTowersWatson“.

Ein Vergütungskontrollausschuss ist eingerichtet. Dieser nimmt die Aufgaben nach § 25d Absatz 12 KWG wahr. Das Aufsichtsratsgremium kommt fünfmal im Jahr zu ordentlichen Aufsichtsratssitzungen zusammen.

7.3 Darstellung des Vergütungssystems

Die Vorstandsmitglieder erhalten ein festes Jahresgrundgehalt sowie eine variable Vergütung. Der Ausgangsbetrag für die Bonuszahlung bestimmt sich nach der Ergebnisrechnung des MLP Konzerns unter Berücksichtigung der im MLP Konzern angewandten (internationalen) Rechnungslegungsstandards (IFRS). Bemessungsgrundlage ist dabei das EBIT des MLP Konzerns in dem abgelaufenen Geschäftsjahr, für das die Bonuszahlung erfolgt. Entscheidend ist das EBIT des Konzerns, wie es sich jeweils ohne Kürzung um gewinnabhängige Tantiemen ergäbe. Sollten im Geschäftsjahr fortzuführende und aufgegebene Geschäftsbereiche ausgewiesen werden, so setzt sich die Bemessungsgrundlage aus der Summe der EBITs der fortzuführenden und der aufgegebenen Geschäftsbereiche zusammen. Alle in direktem Zusammenhang mit der Aufgabe/Veräußerung von Geschäftsbereichen stehenden Kosten und Erträge werden nicht in die Bemessungsgrundlage miteinbezogen. Beginnt oder endet der Anstellungsvertrag im Laufe des Geschäftsjahres, erfolgt eine Kürzung des Ausgangsbetrags pro rata temporis.

Ein Anteil von grundsätzlich 45 % des so berechneten Bonus soll als Sofortauszahlung nach Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zur Auszahlung kommen. Der weitere Anteil von grundsätzlich 55 % soll als „aufgeschobene Zahlung“ erst nach Vorlage des Jahresabschlusses für das übernächste Geschäftsjahr nach dem Jahr der Sofortauszahlung zur Auszahlung kommen. Zur Berechnung der aufgeschobenen Zahlung wird das nach der Gewinn- und Verlustrechnung des MLP Konzerns im Ausgangsjahr erreichte EBIT des Konzerns mit dem Durchschnitt des in den drei dem Ausgangsjahr folgenden Geschäftsjahren erreichten EBIT des Konzerns verglichen und der fortgeschriebene Ausgangsbetrag entsprechend angepasst.

In vertraglich näher bestimmten Grenzen unterliegen die Sofortauszahlung und die aufgeschobene Zahlung darüber hinaus einem in das Ermessen des Aufsichtsrats gestellten Anpassungsrecht. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach seinem billigen Ermessen aufgrund der Bewertung der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds oder aufgrund außerordentlicher Entwicklungen die Sofortauszahlung um bis zu 30 % und die aufgeschobene Zahlung um bis zu 10 % zu reduzieren oder zu

erhöhen. Zudem wird die Sofortauszahlung der variablen Vergütung in Abhängigkeit von der Erreichung der für das betreffende Geschäftsjahr gesetzten Nachhaltigkeitsziele angepasst.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird jährlich vom Aufsichtsrat vorgenommen. Vor Auszahlung der variablen Vergütung entscheidet der Aufsichtsrat darüber, ob und ggf. in welchem Umfang von der vertraglich eingeräumten Anpassungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird.

Die Rückstellung der Vergütung erfolgt anhand der vertraglichen Regelungen unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften im IFRS und im HGB.

7.4 Feste und variable Vergütungsbestandteile

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den aktiven Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Die einjährige variable Vergütung für die Tätigkeit im Berichtsjahr wird als im Berichtsjahr gewährte Vergütung angesehen, auch wenn eine Auszahlung erst nach Ende des Berichtsjahres erfolgt, da die zugrunde liegende Tätigkeit im Berichtsjahr vollständig erbracht worden ist. Gleiches gilt für die mehrjährige variable Vergütung.

Quantitative Angaben (Rechnungslegung nach IFRS, Angaben in TEUR)

| Alle Angaben in T€ | Dr. Uwe Schroeder-Wildberg | | | | Manfred Bauer (bis 30.04.2025) | | | |
|---|----------------------------|--|-----------------|--|--------------------------------|--|-----------------|--|
| | 2024 Absolut | 2024 Anteil an der Gesamt vergütung | 2025 Absolut | 2025 Anteil an der Gesamt vergütung | 2024 Absolut | 2024 Anteil an der Gesamt vergütung | 2025 Absolut | 2025 Anteil an der Gesamt vergütung |
| Fixvergütung | 625 | 28,37% | 625 | 30,16% | 360 | 26,45% | 120 | 17,07% |
| Nebenleistungen incl. Dienstwagen | 18 | 0,82% | 16 | 0,77% | 12 | 0,88% | 5 | 0,71% |
| Summe | 643 | 29,19% | 641 | 30,94% | 372 | 27,33% | 125 | 17,78% |
| Einjährige variable Vergütung | 648 | 29,41% | 508 | 24,52% | 432 | 31,74% | 113 | 16,07% |
| Mehrjährige variable Vergütung | 610 | 27,69% | 622 | 30,02% | 407 | 29,90% | 415 | 59,03% |
| Gesamtvergütung (i.S.v. §162 AktG) | 1.901 | 86% | 1.771 | 85% | 1.211 | 89% | 653 | 93% |
| Altersvorsorge | 302 | 13,71% | 301 | 14,53% | 150 | 11,02% | 50 | 7,11% |
| Gesamtvergütung (inkl. Altersvorsorge) | 2.203 | 100% | 2.072 | 100% | 1.361 | 100% | 703 | 100% |

| Alle Angaben in T€ | Reinhard Loose | | | | Jan Berg (ab 01.05.2025) | | | |
|---|--|--|-----------------|--|--------------------------|--|-----------------|--|
| | 2024 Absolut | 2024 Anteil an der Gesamt vergütung | 2025 Absolut | 2025 Anteil an der Gesamt vergütung | 2024 Absolut | 2024 Anteil an der Gesamt vergütung | 2025 Absolut | 2025 Anteil an der Gesamt vergütung |
| Fixvergütung | 397 | 28,40% | 400 | 30,37% | | | 240 | 49,90% |
| Nebenleistungen incl. Dienstwagen | 12 | 0,86% | 13 | 0,99% | | | 7 | 1,46% |
| Summe | 409 | 29,26% | 413 | 31,36% | | | 247 | 51,35% |
| Einjährige variable Vergütung | 432 | 30,90% | 339 | 25,74% | | | 141 | 29,31% |
| Mehrjährige variable Vergütung | 407 | 29,11% | 415 | 31,51% | | | 0 | 0,00% |
| Gesamtvergütung (i.S.v. §162 AktG) | 1.248 | 89% | 1.167 | 89% | | | 388 | 81% |
| Altersvorsorge | 150 | 10,73% | 150 | 11,39% | | | 93 | 19,33% |
| Gesamtvergütung (inkl. Altersvorsorge) | 1.398 | 100% | 1.317 | 100% | | | 481 | 100% |
| | Angelika Zinkgräf (ab 01.12.2025) | | | | | | | |
| Alle Angaben in T€ | 2024 Absolut | 2024 Anteil an der Gesamt vergütung | 2025 Absolut | 2025 Anteil an der Gesamt vergütung | | | | |
| Fixvergütung | | | 25 | 49,02% | | | | |
| Nebenleistungen incl. Dienstwagen | | | 2 | 3,92% | | | | |
| Summe | | | 27 | 52,94% | | | | |
| Einjährige variable Vergütung | | | 14 | 27,45% | | | | |
| Mehrjährige variable Vergütung | | | 0 | 0,00% | | | | |
| Gesamtvergütung (i.S.v. §162 AktG) | | | 41 | 80% | | | | |
| Altersvorsorge | | | 10 | 19,61% | | | | |
| Gesamtvergütung (inkl. Altersvorsorge) | | | 51 | 100% | | | | |

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Abfindungszahlungen an Vorstände der MLP SE gewährt.

Zwei Vorstände haben im Geschäftsjahr 2025 eine Vergütung von mehr als einer Million Euro erhalten. Bei der MLP SE haben keine weiteren Personen eine Vergütung von mehr als einer Million Euro erhalten.

Zu Details verweisen wir auf die nachfolgenden Meldebögen „EU REM1 bis 4“:

| Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung | | a | b | c | d | |
|---|------------------------------|--|--|---|-------------------------------------|--|
| | | Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion | Leitungsorgan - Leitungsfunktion | Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung | Sonstige identifizierte Mitarbeiter | |
| 1 | Feste Vergütung | Anzahl der identifizierten Mitarbeiter | | 2 | | |
| 2 | | Feste Vergütung insgesamt | | 1.502 T€ | | |
| 3 | | Davon: monetäre Vergütung | | 1.022 T€ | | |
| 4 | | (Gilt nicht in der EU) | | | | |
| EU-4 a | | Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | | | | |
| 5 | | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | | | | |
| EU-5x | | Davon: andere Instrumente | | | | |
| 6 | | (Gilt nicht in der EU) | | | | |
| 7 | | Davon: sonstige Positionen | | 480 T€ | | |
| 8 | | (Gilt nicht in der EU) | | | | |
| 9 | | Variable Vergütung | Anzahl der identifizierten Mitarbeiter | | 2 | |
| 10 | | | Variable Vergütung insgesamt | | 1.977 T€ | |
| 11 | | | Davon: monetäre Vergütung | | 940 T€ | |
| 12 | | | Davon: zurückbehalten | | 1.037 T€ | |
| EU-13a | | | Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | | | |
| EU-14a | | | Davon: zurückbehalten | | | |
| EU-13b | | | Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | | | |
| EU-14b | Davon: zurückbehalten | | | | | |
| EU-14x | Davon: andere Instrumente | | | | | |
| EU-14y | Davon: zurückbehalten | | | | | |
| 15 | Davon: sonstige Positionen | | | | | |
| 16 | Davon: zurückbehalten | | | | | |
| 17 | Vergütung insgesamt (2 + 10) | | 3.479 T€ | | | |

| Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (Identifizierte Mitarbeiter) | | | | | |
|---|--|--------------------------------------|-------------------------------------|---|--|
| | | a | b | c | d |
| | | Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion | Leitungsorgan - Leitungsfunktion | Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung | Sonstige identifizierte Mitarbeiter |
| | Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag | | | | |
| 1 | Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter | | | | |
| 2 | Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag | | | | |
| 3 | Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen | | | | |
| | Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden | | | | |
| 4 | In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter | | | | |
| 5 | In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag | | | | |
| | Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen | | | | |
| 6 | Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter | | | | |
| 7 | Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag | | | | |
| 8 | Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt | | | | |
| 9 | Davon: zurückbehalten | | | | |
| 10 | Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden | | | | |
| 11 | Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde | | | | |

| Meldebogen REM3 – Zurückbehaltene Vergütung | | | | | | | | | |
|---|---|---|---------------------------------------|--|---|--|---|--|--|
| | | a | b | c | d | e | f | EU - g | EU - h |
| | Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung | Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltene n Vergütungen | Davon: im Geschäftsjahr r zu beziehen | Davon: in nachfolgend en Geschäftsjahren zu beziehen | Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltene n, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden | Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltene n, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden | Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente | Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltene n Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden | Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltene n Vergütungen, die verdient sind, aber Sperrfristen unterliegen |
| 1 | Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion | | | | | | | | |
| 2 | Monetäre Vergütung | | | | | | | | |
| 3 | Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | | | | | | | | |
| 4 | An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | | | | | | | | |
| 5 | Sonstige Instrumente | | | | | | | | |
| 6 | Sonstige Formen | | | | | | | | |
| 7 | Leitungsorgan - Leitungsfunction | 4.914 T€ | 1.017 T€ | 3.897 T€ | | | | 1.017 T€ | |
| 8 | Monetäre Vergütung | | | | | | | | |
| 9 | Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | | | | | | | | |
| 10 | An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | | | | | | | | |
| 11 | Sonstige Instrumente | | | | | | | | |
| 12 | Sonstige Formen | | | | | | | | |
| 13 | Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung | | | | | | | | |
| 14 | Monetäre Vergütung | | | | | | | | |
| 15 | Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | | | | | | | | |
| 16 | An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente | | | | | | | | |
| 17 | Sonstige Instrumente | | | | | | | | |
| 18 | Sonstige Formen | | | | | | | | |
| 19 | Sonstige identifizierte Mitarbeiter | | | | | | | | |
| 20 | Monetäre Vergütung | | | | | | | | |
| 21 | Anteile oder gleichwertige Beteiligungen | | | | | | | | |

| Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr | | |
|--|---|--|
| | | a |
| | EUR | Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen |
| 1 | 1 000 000 bis unter 1 500 000 | 1 |
| 2 | 1 500 000 bis unter 2 000 000 | |
| 3 | 2 000 000 bis unter 2 500 000 | 1 |
| 4 | 2 500 000 bis unter 3 000 000 | |
| 5 | 3 000 000 bis unter 3 500 000 | |
| 6 | 3 500 000 bis unter 4 000 000 | |
| 7 | 4 000 000 bis unter 4 500 000 | |
| 8 | 4 500 000 bis unter 5 000 000 | |
| 9 | 5 000 000 bis unter 6 000 000 | |
| 10 | 6 000 000 bis unter 7 000 000 | |
| 11 | 7 000 000 bis unter 8 000 000 | |
| x | Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden. | |

8 Angaben gem. § 26a KWG

Nachfolgend werden die gemäß § 26a KWG geforderten Angaben zu den Firmenbezeichnungen, der Art der Tätigkeit, der geografischen Lage, dem Umsatz, der Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten, dem Gewinn oder Verlust vor Steuern, den Steuern auf den Gewinn oder Verlust und den erhaltenen öffentlichen Beihilfen aufgeschlüsselt nach Ländern für den MLP Konzern zum 31.12.2025 offengelegt. Er umfasst die Angaben für alle zu diesem Stichtag im Rahmen einer Vollkonsolidierung in den IFRS Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Tabelle: Übersicht gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG (JA)

| Bezeichnung | Art der Tätigkeit | Sitz | Land |
|---|-----------------------|------------------------|-------------|
| MLP SE | Finanzinstitut | Wiesloch | Deutschland |
| MLP Finanzberatung SE | Sonstiges Unternehmen | Wiesloch | Deutschland |
| MLP Banking AG | Kreditinstitut | Wiesloch | Deutschland |
| ZSH GmbH Finanzdienstleistungen | Sonstiges Unternehmen | Heidelberg | Deutschland |
| MLPdialoG GmbH | Sonstiges Unternehmen | Wiesloch | Deutschland |
| FERI AG | Wertpapierinstitut | Bad Homburg v. d. Höhe | Deutschland |
| FERI (Luxembourg) S.A. | Finanzinstitut | Luxemburg | Luxemburg |
| FERI (Schweiz) AG | Finanzinstitut | Zürich | Schweiz |
| DOMCURA Aktiengesellschaft | Sonstiges Unternehmen | Kiel | Deutschland |
| Nordvers GmbH | Sonstiges Unternehmen | Kiel | Deutschland |
| DI Deutschland.Immobilien AG | Sonstiges Unternehmen | Hannover | Deutschland |
| Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH | Sonstiges Unternehmen | Hannover | Deutschland |
| IT Deutschland.Immobilien GmbH | Sonstiges Unternehmen | Hannover | Deutschland |
| Projekte Deutschland.Immobilien GmbH | Sonstiges Unternehmen | Hannover | Deutschland |
| Pflegeprojekt Haus Netzschkau GmbH | Sonstiges Unternehmen | Hannover | Deutschland |
| Projekte Deutschland.Immobilien Bad Münder GmbH | Sonstiges Unternehmen | Hannover | Deutschland |
| Projekte Deutschland.Immobilien Göggingen GmbH | Sonstiges Unternehmen | Hannover | Deutschland |
| 32. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH | Sonstiges Unternehmen | Hannover | Deutschland |
| 33. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH | Sonstiges Unternehmen | Hannover | Deutschland |
| 41. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH | Sonstiges Unternehmen | Hannover | Deutschland |
| 53. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH | Sonstiges Unternehmen | Hannover | Deutschland |
| 54. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH | Sonstiges Unternehmen | Hannover | Deutschland |
| Projekte Deutschland.Immobilien Stetten GmbH | Sonstiges Unternehmen | Hannover | Deutschland |
| 62. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH | Sonstiges Unternehmen | Hannover | Deutschland |
| Projekte Deutschland.Immobilien Waldmössingen GmbH & Co. KG | Sonstiges Unternehmen | Hannover | Deutschland |

| | | | |
|--|-----------------------|----------------------|-------------|
| 22. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH | Sonstiges Unternehmen | Hannover | Deutschland |
| Neunte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH | Sonstiges Unternehmen | Hannover | Deutschland |
| Zwölfte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH | Sonstiges Unternehmen | Hannover | Deutschland |
| MLP Startup GmbH | Sonstiges Unternehmen | Wiesloch | Deutschland |
| Uniwunder GmbH | Sonstiges Unternehmen | Dresden | Deutschland |
| RVM GmbH | Sonstiges Unternehmen | Wiesloch | Deutschland |
| RVM Versicherungsmakler GmbH | Sonstiges Unternehmen | Eningen unter Achalm | Deutschland |
| RISConsult GmbH | Sonstiges Unternehmen | Eningen unter Achalm | Deutschland |
| Dr. Schmitt GmbH Würzburg | Sonstiges Unternehmen | Würzburg | Deutschland |

Tabelle: Länderspezifische Angaben gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 6 KWG (JA)

| Land | Umsatz (in TEUR) | Gewinn/ Verlust vor Steuern (in TEUR) | Steuern (in TEUR) | Erhaltene öffentliche Beihilfen (in TEUR) | Anzahl der Beschäftigten (in FTE) |
|-------------|------------------|---------------------------------------|-------------------|---|-----------------------------------|
| Deutschland | 881.200 | 62.656 | 23.463 | - | 2.249 |
| Luxemburg | 194.945 | 23.095 | 5.926 | - | 19 |
| Schweiz | 3.406 | -672 | 15 | - | 12 |

Nachfolgend die Informationen gem. § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG:

Unternehmensstruktur

Die Konzernzentrale der MLP Gruppe hat ihren Sitz in Wiesloch. An diesem Standort haben die MLP SE (Holding), die MLP Finanzberatung SE sowie die MLP Banking AG alle internen Bereiche gebündelt. Darüber hinaus sind wir mit unseren Kundenberatern und Geschäftsstellen sowie Hochschulteams in allen deutschen Ballungsräumen, vor allem an allen wichtigen Universitätsstandorten vertreten. Die FERI Gruppe unterhält neben dem Hauptsitz in Bad Homburg vor der Höhe Standorte und Gesellschaften in Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München, Luxemburg, Wien und Zürich. Die DOMCURA AG hat ihren Hauptsitz in Kiel. Die RVM GmbH hat ihren Sitz in Wiesloch.

Innerhalb des MLP Konzerns übernimmt die MLP SE als Muttergesellschaft des Konzerns die zentralen Steuerungsaufgaben. Darunter sind die fünf Tochtergesellschaften DOMCURA AG, FERI AG, MLP Finanzberatung SE, MLP Banking AG und RVM GmbH angesiedelt. Die Geschäftsbereiche tragen durchgängig Ergebnisverantwortung.

Die MLP SE wurde mit Bescheid vom 30. Juni 2022 im Juli 2022 rechtswirksam als Mutterfinanzholding-Gesellschaft der MLP Gruppe nach § 2f Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Kreditwesengesetz (KWG) zugelassen. Die MLP SE ist damit aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen der MLP Gruppe gem. § 10a Abs. 2 S. 2 KWG i. V. m. Art. 11 Abs. 2 Unterabs. 1 Buchst. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kapitaladäquanzverordnung) (CRR) und damit für die aufsichtsrechtliche Konsolidierung bzw. Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie des Risikomanagements auf Gruppenebene verantwortlich. Damit wird die Gesellschaft direkt von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beaufsichtigt.

Organe und Veränderungen in den Organen

Der Vorstand der MLP SE setzt sich nunmehr aus vier Mitgliedern zusammen. Dem Vorstand gehören Dr. Uwe Schroeder-Wildberg (Vorstandsvorsitzender), Jan Berg (Produkte), Reinhard Loose (Finanzen) und Angelika Zinkgräf (Personal) an. Herr Berg trat zum 1. Mai 2025 neu in das Gremium ein, nachdem Herr Manfred Bauer zum 30. April 2025 ausgeschieden ist. Frau Zinkgräf ist seit dem 1. Dezember 2025 Mitglied des Vorstands.

Der Aufsichtsrat der MLP SE, dem nach deutschem Recht unter anderem die Überwachung des Vorstands obliegt, besteht aus sechs Mitgliedern. Die Vertretung der Kapitaleseite setzt sich zusammen aus: Sarah Rössler (Vorsitzende), Dr. Andreas Freiling (Stellvertretender Vorsitzender), Matthias Lautenschläger und Bernd Groß. Die Vertretung der Arbeitnehmerseite setzt sich zusammen aus: Monika Stumpf und Ursula Blümer. Im Berichtsjahr 2025 haben sich keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergeben.

8.1 Steuerungssystem

Konzernweite Steuerung

Die MLP Gruppe verfügt über umfangreiche Planungs- und Steuerungssysteme. Ausgehend von unserer Strategie und den Einschätzungen zu zukünftigen externen Rahmenbedingungen erarbeiten wir im strategischen und operativen Planungsprozess Zielwerte für die wesentlichen Steuerungskennzahlen. Im Rahmen der laufenden Controllingprozesse werden Abweichungen gegenüber unseren Zielen transparent. Aus den Entwicklungen leiten wir Konsequenzen für unsere Unternehmenssteuerung ab. Zudem beobachten wir laufend die Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds.

Zur Koordination der Konzernaktivitäten und dem effizienten Austausch steuerungsrelevanter Informationen finden regelmäßig Sitzungen des Executive Committee (Execom) statt, dem neben den Vorstandsmitgliedern der MLP SE auch Vertreter der Geschäftseinheiten des Konzerns angehören. In diesem Gremium werden auch die Strategien der Geschäftssegmente diskutiert und im Hinblick auf die Gesamtstrategie des Konzerns abgestimmt. Für den Konzern und alle Konzernsegmente werden (einheitliche) strategische Zielbilder definiert, mit denen die wesentlichen langfristigen Ziele fixiert und abgestimmt werden.

Der Vorstand der MLP SE hat eine mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie festgelegt. Die Risikostrategie umfasst dabei die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Hierzu ist das Risikomanagement bei MLP fest in der Unternehmenssteuerung verankert. Die Vorstände und die Geschäftsführer der Konzernunternehmen sowie die Bereichsleiter sind dafür verantwortlich, Risiken schnellstmöglich zu erkennen und einzuordnen. Weitere Informationen zum Risikomanagement sind im Kapitel Chancen- und Risikobericht des Geschäftsberichts zusammengefasst.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand der MLP SE beurteilt die Entwicklung des Konzerns auf Basis von etablierten Steuerungsgrößen. Das Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT) und die Umsatzerlöse des Konzerns stellen als Maßgrößen für die Geschäftsentwicklung des MLP Konzerns die zentralen Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren dar. Die Steuerung erfolgt nach diesen Indikatoren. Daneben informiert sich der Vorstand regelmäßig über die gesamtwirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung. Um eine nachhaltige Steigerung des

Unternehmenswerts und einen Ausbau unserer Marktposition zu erreichen, sind ein profitables Wachstum und eine nachhaltige Ergebnisentwicklung notwendig.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Verwendung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren ermöglicht, die gesamte Unternehmenswirkung, sowohl außerhalb als auch innerhalb des Unternehmens, zu verstehen und zu bewerten. Der MLP Konzern verfügt aktuell über zwei nichtfinanzielle Leistungsindikatoren: CO₂-Emissionen pro Kopf und der Anteil von Frauen in Führungspositionen.

Die CO₂-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs basieren auf den Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol (Scope 1-3) und umfassen die betriebsbedingten Emissionen aller vollkonsolidierten Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Bei den CO₂-Emissionen pro Kopf werden alle Mitarbeiter und Berater zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres berücksichtigt.

Für den Anteil von Frauen in Führungspositionen werden alle Mitarbeiterinnen in disziplinarischen Führungspositionen berücksichtigt. Gezählt werden die Führungskräfte aller vollkonsolidierten Gesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Gemäß §26a Abs. 1 Satz 4 KWG weist MLP eine Kapitalrendite in Höhe von 1,30% (1,67%) aus. Die Berechnung erfolgt als Quotient aus IFRS Konzernergebnis nach Steuern und IFRS Konzernbilanzsumme.

9 Angaben gem. § 35 SAG (Angaben zu Patronatsverpflichtungen)

Die MLP SE hat sich im Zusammenhang mit der Nutzung der Ausnahme gem. § 2a Abs. 1 KWG i. V. m. Art. 7 CRR und § 2a Abs. 2 KWG, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, gegenüber der MLP Banking AG, Wiesloch durch eine Patronatsklärung verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die MLP Banking AG zu jeder Zeit in der Weise geleitet und so ausgestattet wird, dass sie zu jeder Zeit ihre eingegangenen bestehenden und künftigen Verpflichtungen Dritten gegenüber erfüllen kann.e

Die Verpflichtungen enden jeweils am 31. Dezember eines jeden Jahres. Ihre Laufzeit verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt wurden.

Diese Verpflichtungserklärungen enden ferner, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zu dem Zeitpunkt, an dem die Rechtsgrundlage für die Ausnahme weggefallen ist, die Unternehmen auf die Ausnahme verzichten oder diese von der BaFin widerrufen wird; oder die Unternehmen nicht länger im Mehrheitsbesitz i. S. des § 16 AktG der MLP SE stehen.

10 Schlusserklärung

Der Vorstand der MLP SE stellt in seiner verabschiedeten

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren in 2025

sicher, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Die Risikomanagementprozesse umfassen alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken bei MLP. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken bei MLP, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR hat der Vorstand durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses bestätigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht (gemäß Teil 8 der CRR) im Einklang mit den von MLP festgelegten internen Verfahren zu Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Der Vorstand hat den hier vorliegenden Offenlegungsbericht 2025 genehmigt.

11 Glossar

| | |
|------------------|--|
| a. F. | alte Fassung |
| Abs. | Absatz |
| AG | Aktiengesellschaft |
| AktG | Aktiengesetz |
| Art. | Artikel |
| at equity assoz. | assoziiertes Unternehmen (maßgeb. Einfluss) einbezogen in den IFRS-Konzernabschluss |
| AT 1 | Additional Tier 1 |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| Beteiligung | Beteiligung (Ansatz zu Anschaffungskosten oder Fair Value oder „at Equity“) |
| BIA | Basisindikatoransatz |
| BuBa | Bundesbank |
| bzw. | beziehungsweise |
| CET 1 | Common Equity Tier 1 |
| CRR | Capital Requirements Regulation |
| CRR II Quick Fix | Verordnung (EU) 2020/873 |
| CVA | Kreditbewertungsanpassung (Englisch: Credit Valuation Adjustment) |
| EBA | European Banking Authority |
| ECAI | Anerkannte Ratingagenturen (External Credit Assessment Institution) |
| EU | Europäische Union |
| EZB | Europäische Zentralbank |
| ff. | folgende (plural) |
| FHG | Finanzholdinggesellschaft oder Finanzholdinggruppe |
| FTE | Vollzeitäquivalent (Englisch: Full Time Equivalent) |
| gem. | gemäß |
| ggf. | gegebenenfalls |
| GL | Leitlinie (Englisch: Guideline) |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| G-SRI | Global systemrelevante Institute |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| IFRS | International Financial Reporting Standards |
| i. S. v. | im Sinne von |
| i. V. m. | in Verbindung mit |
| JA | Angaben gem. Jahresabschluss |
| k. A. | keine Angabe[n] |
| KMU | Kleine und mittlere Unternehmen |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatz |
| KWG | Kreditwesengesetz |
| LCR | Liquiditätsdeckungsquote (Englisch: Liquidity Coverage Ratio) |
| LEI | Legal Entity Identifier (eine global eindeutige Kennung f. Rechtsträger i. Finanzmarkt) |
| MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement |
| Mio. EUR | Million Euro |
| Mrd. EUR | Milliarde Euro |
| MLP | Finanzholding-Gruppe der MLP SE |
| Nr. | Nummer |
| SA | Standardansatz (Englisch: Standard Approach) |
| SAG | Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen |
| SFT | Securities Financing Transactions, deutsch: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte |
| (s)NSFR | (Vereinfachte) Strukturelle Liquiditätsquote (Englisch: Net Stable Funding Ratio) |
| SOT-NII | Periodischer Ausreißertest (Supervisory Outlier Test – Net Interest Income) |
| SOT-EVE | Ökonomischer Ausreißertest (Supervisory Outlier Test – Economic Value of Equity) |
| SolvV | Solvabilitätsverordnung |
| SREP | Aufsichtlicher Prüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process) |
| T 1 | Tier 1 |

| | |
|-----------------------|--|
| T 2 | Tier 2 |
| TEUR | Tausend Euro |
| TU | Tochterunternehmen |
| TU konsolidiert | Tochterunternehmen Vollkonsolidierung gem. IFRS |
| TU nicht konsolidiert | Tochterunternehmen nicht konsolidiert |
| u. a. | unter anderem |
| WpIG | Wertpapierinstitutsgesetz |
| z. B. | zum Beispiel |
| X | Einbeziehung in den dargestellten Konsolidierungskreis |
| - | entfällt |
| % | Prozent |